

Protokoll

10. Sitzung

vom Donnerstag, 11. Januar 2024, 10.00–12.00 und 13.30–16.25 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Brunner Roman, Eichenberger Erika, Erhart Dominique, Graf Markus, Ineichen Laura, Kaufmann Andrea, Mall Caroline, Ritter Matthias
Abwesend Nachmittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Brunner Roman, Doka-Bräutigam Patricia, Eichenberger Erika, Erhart Dominique, Graf Markus, Ineichen Laura, Kaufmann Andrea, Mall Caroline, Ritter Matthias
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	433
2. Zur Traktandenliste	434
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2027 anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Ursula Wyss	434
4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	434
5. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	434
6. Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025	435
7. Befristete Aufstockung der Präsidialpensen des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres	436
8. Überprüfung der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie	437
9. Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022-2023	439
10. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Januar 2024	441
11. Lohnabzug bei Lernenden	442
12. Stärkung der politischen Bildung an den Schulen	442
13. Voraussetzungen für Boardingzimmer in Gewerbeazonen	442
14. Angebotskonzept Bahnverkehr 2035	442
15. Erste Erfahrungen mit dem Baustoffkreislauf	443
16. Aktueller Stand Projekt Digital+	443
17. Digitale Transformation der Justiz: Wo stehen die Gerichte?	444
18. Fit für die Zukunft 2: Kantonalen Wettbewerbsindikator hoch halten und Kostenumfeld für Privatpersonen verbessern	445
19. Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen	446

20. Förderung der Bekanntheit der MNZ	448
21. Stopp dem Prämienanstieg – Gesamtstrategie mit Ausblick zur Kostensenkung	449
22. Stopp den Prämienanstieg – Fiasko Spitalinfrastrukturen frühzeitig abwenden	457
23. Stopp dem Prämienanstieg – ein integriertes Versorgungsmodell im GGR prüfen	458
24. Entlastungspaket von Krankenkassenprämien für Familien	458
25. Bussengelder von 2023 vollumfänglich zu Gunsten der Prämienzahler des Kantons BL per 01.01.2024 ausrichten	460
26. Krankenkassenprämien-Verbilligungen für 2024 anpassen	460
27. Anpassung der Prämienverbilligung im Scheidungsfall	462
28. Pensionskassenlösung für MandatsträgerInnen	462
29. Vergütungs- und Verzugszinsen der Steuern endlich anpassen	462
30. Veranlagungsprozess Individualbesteuerung	463
31. 3 Wochen Schulherbstferien	464
32. Kühle und gesunde Köpfe lernen besser	467
33. Fuss- und Veloverkehr auf der Dornacherstrasse in Aesch	467
34. Gefährdung Erreichbarkeit Bachgraben	468
35. Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL	468
36. Moderne Recyclinganlage statt Baustellenplatz für Rheintunnel-Aushub	469
37. Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte	470
38. Standesinitiative betreffend «Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom»	476
39. Wie weiter nach dem Ja zur OECD-Mindeststeuer?	477
40. Digitale Befähigung – auch im Alter	477
41. Selbstbestimmung am Lebensende	478
42. Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)	478

Nr. 325

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur ersten Sitzung im neuen Jahr, wünscht alles Gute für ein friedliches und gesundes 2024 und macht folgende Mitteilungen:

– *Jassturnier*

Am 14. Dezember 2023 hat eine stattliche Baselbieter Delegation am Grossrats-/Landrats-Jassturnier im Basler Rathauskeller teilgenommen – und dies äusserst erfolgreich mit einem Doppelsieg: Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gratuliert Urs Roth herzlich zum Sieg und Andreas Bammatter zum zweiten Platz! *[Applaus]*

– *Tagsatzung der Gemeindepräsidien*

Dieses Jahr feiert der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) sein 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund lädt der Verband die Mitglieder des Landrats zur Tagsatzung der Gemeindepräsidien ein. Diese findet am Samstag, 1. Juni 2024, am Vormittag im Coop-Tagungszentrum in Muttenz statt. Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet alle Interessierten, sich diesen Termin vorzumerken – eine definitive Einladung folgt später.

– *Landratsabend*

Am 26. Januar findet nach der Landratssitzung der traditionelle Landratsabend zu Beginn einer Legislatur statt. Falls jemand noch nicht angemeldet ist, aber unbedingt auch dabei sein möchte, kann er oder sie sich bis spätestens morgen noch per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch anmelden. Wie immer sind auch kurze Programmbeiträge herzlich willkommen (Musik, Schnitzelbänke etc.); wer den Abend so bereichern möchte, meldet sich bitte ebenfalls rasch bei der Landeskanzlei an.

– *Gründung eines Landrats-Orchesters oder einer Landrats-Band*

Wer an der Feier für Nationalratspräsident Eric Nussbaumer und Ständeratspräsidentin Eva Herzog in der St. Jakobshalle dabei gewesen ist, hat die Bundeshaus-Band, die sich aus Mitgliedern der eidgenössischen Räte zusammensetzt, live erleben können; und bei der Feier für Bundesrat Beat Jans konnte man auf dem Marktplatz die grossrätliche Fasnachtsclique erleben. Nun besteht die Idee, dass sich auch die musizierenden Mitglieder des Landrats zusammentun und ein Orchester oder eine Band gründen. Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt Hannes Hänggi für die Initiative. Wer Lust hat mitzumachen, kann sich direkt bei ihm melden.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Jacqueline Bader Rüedi, Roman Brunner, Erika Eichenberger, Dominique Erhart, Markus Graf, Laura Ineichen, Andrea Kaufmann, Caroline Mall, Matthias Ritter

Nachmittag Patricia Doka

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

Zu Beginn der Nachmittagssitzung begrüsst Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) Nationalrätin Florence Brenzikofer.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 326

2. Zur Traktandenliste

2023/654; Protokoll: gs, ak

Die Geschäftsleitung beantrage die direkte Beratung von Traktandum 7, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Zur Beratung des genannten Traktandums und von Traktandum 17 hat sie gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann eingeladen. Aus Gründen der Effizienz werden die beiden Geschäfte gleich nacheinander behandelt, d.h. Traktandum 17 wird vorgezogen und nach Traktandum 7 beraten. Abgesetzt werden Traktandum 25 und 28 wegen der Abwesenheit der Postulantinnen.

Der Präsident stellt fest, dass es keine Einwände gibt.

://: Die Traktandenliste ist nach Absetzung der Traktanden 25 und 28 beschlossen.

Nr. 328

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2027 anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Ursula Wyss

2023/652; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Etienne Winter in stiller Wahl zum Mitglied der Petitionskommission gewählt.

Nr. 329

4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/605; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, das vorliegende Paket umfasse 12 Einbürgerungsgesuche. Die Abstimmung in der Kommission zeitigte ein 7:0-Ergebnis.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 330

5. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/628; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, das vorliegende Paket umfasse wiederum 12 Einbürgerungsgesuche. Das Abstimmungsergebnis lautete 6:1 Stimmen. Es gab eine Beanstandung.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:15 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 331

6. Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

2023/555; Protokoll: gs

Im Generellen Leistungsauftrag (GLA) werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms für den öffentlichen Verkehr festgelegt und auch die erforderlichen Ausgaben bewilligt, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Der GLA ist alle vier Jahre zu erneuern. Der aktuell laufende 9. GLA für die Jahre 2022 bis 2025 wurde im März 2021 vom Landrat einstimmig genehmigt, womit auch eine Ausgabe von CHF 222,2 Mio. bewilligt wurde. Infolge von Effekten, die zum Zeitpunkt des Landratsbeschlusses noch nicht bekannt oder bezifferbar waren, wird dem Landrat für die aktuell laufende 9. GLA-Periode eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Umfang von CHF 28,06 Mio. beantragt. Die Gründe für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung sind Mindererträge der Transportunternehmen als Folge der Covid-19-Pandemie, die sich zudem auf die Abgeltungsrechnung Baselland/Basel-Stadt auswirken, die Taktverdichtung der Linie 19 («Waldenburgerli»), die Attraktivitätssteigerung beim Spätangebot im Raum Basel und baustellenbedingte Mehrkosten bei der Linie 64. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Kosten für die Teuerung. Teuerungsbedingte Mehrkosten bedürfen gemäss Finanzhaushaltsgesetz keiner Erhöhung der Ausgabenbewilligung, sondern werden vom Landrat lediglich zur Kenntnis genommen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission stellte einige Fragen zu den einzelnen Effekten, die zur Erhöhung der Ausgaben führen. Zu den Mindererträgen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie wurde beispielsweise gefragt, ob die Transportunternehmen nicht Reserven aktivieren könnten, wie sie dies für 2020 und 2021 getan haben, womit sie die Kosten während der Pandemie selber getragen haben. Zudem sei nicht ganz nachvollziehbar, weshalb 2023 kein reguläres Jahr sei; zumal die Pandemie ja vorbei sei. Die Verwaltung erklärte, der Kanton decke die von den Transportunternehmen offerierten Kosten, die anfallen. Während der Pandemie hätten die Unternehmen, die über Reserven verfügten, das Defizit getragen; jetzt gelte jedoch wieder der reguläre Betrieb. Allerdings sei das Jahr 2023 noch kein «normales» Jahr. Dies zeige sich anhand der Verkaufszahlen von U-Abos und der Anzahl Fahrten. Zum Teil sei bereits wieder eine höhere Auslastung des öffentlichen Verkehrs erreicht, jedoch noch nicht der Normalzustand bezüglich des Nutzerverhaltens. Zudem könnten weitere Aspekte wie die Verlagerung auf andere Mobilitätsformen wie E-Bikes oder Homeoffice möglicherweise zu einer dauerhaften Änderung des Normalzustandes führen.

Ein weiteres Thema in der Kommission war die Auslastung der Waldenburgerbahn, die ausserhalb der Hauptverkehrszeiten sehr gering ist. Für ein Leistungsangebot sollte die entsprechende Nachfrage vorhanden sein. Der Viertelstundentakt ausserhalb der Stosszeiten solle allenfalls im Rahmen des 10. GLA nochmals überprüft werden. Die Verwaltung hielt fest, das Angebot könne im Rahmen des 10. GLA überprüft werden, jedoch solle bis dann keine Anpassung erfolgen. Zudem – und dies wurde von einem Teil der Kommission unterstützt – sei abzuwarten, welche Veränderungen im Nutzerverhalten die Einführung des Viertelstundentakts der S3 zwischen Basel und Liestal bringe. Auch hier ergäben sich aber erst nach zwei Jahren verlässliche Zahlen.

Aufgrund der aktualisierten Konjunkturprognose wurde auf Anraten der Verwaltung die im Landratsbeschluss in Ziffer 2 genannte Zahl der teuerungsbedingten Mehrkosten dem aktuellen Stand angepasst. Zudem schlug ein Kommissionsmitglied eine Ergänzung um das Wort «voraussichtlich» vor, da es sich bei den teuerungsbedingten Mehrkosten um eine Schätzung handle. Die

Kommission hat dies übernommen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Landratsbeschluss

betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

vom 11. Januar 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Finanzprogramm des 9. GLA der Jahre 2022–2025 wird die neue einmalige Ausgabe um 28'062'000 Franken auf 250'280'000 Franken erhöht. Die Erhöhung teilt sich auf in:
 - a. 13'540'000 Franken zur Deckung der Ertragsausfälle als Folge der Covid-19-Pandemie
 - b. 10'092'000 Franken zur Deckung der Mehrabgeltungen in der Abgeltungsrechnung BL/BS
 - c. 2'550'000 Franken für den ganztägigen 15'-Takt bei der Linie 19
 - d. 1'280'000 Franken für die Attraktivitätssteigerung des Spätangebots Basel
 - e. 600'000 Franken zur Sicherstellung der Fahrplanstabilität wegen einer Baustelle.
2. Die teuerungsbedingten Mehrkosten im Umfang von voraussichtlich 31'100'000 Franken werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstrabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
4. Die Motion 2021/245: «Viertelstundentakt auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB)» wird abgeschrieben.

Nr. 332

7. Befristete Aufstockung der Präsidialpensen des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres

2023/694; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Im speziellen begrüsst er Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der zu den Traktanden 7 und 17 anwesend ist. Die Geschäftsleitung hat ihn, gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes, zur Beratung dieses Geschäfts beigezogen. Das Geschäft wird direkt beraten.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** erklärt zur Ausgangslage, dass es am Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht – kurz Strafgericht – aktuell krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeiten bei den Präsidien gebe. Ein Präsidium ist zu 20 % und ein anderes Präsidium zu 100 % krankgeschrieben. Das zweite Präsidium ist auf dem Weg zur Besserung, kann aber im Verlauf des aktuellen Jahres nur schrittweise wieder einsteigen. Die Situation ist seit dem Herbst so. Daher wurden seit dem Herbst vermehrt Vizepräsidien eingesetzt, insbesondere zur Leitung von Verhandlungen. Die Beanspruchbarkeiten der Vizepräsidien ist jedoch beschränkt. Es sind nur nebenamtliche Richterinnen und Richter. Da sich abzeichnet, dass die Situation länger dauern wird, wird eine befristete Aufstockung der Präsidialpensen des Strafgerichts im Umfang von 60 Stellenprozenten per sofort für ein Jahr beantragt. Es geht einerseits darum, dass die reduziert einsatzfähigen Präsidien geschont werden, um nachher wieder voll einsteigen zu können. Dies betrifft vor allem das zuletzt erkrankte Präsidium, das wieder zu 100 % einsteigen können wird. Das andere Präsidium ist auf längere Frist 20 % krankgeschrieben. Zur Berechnung der 60 %: Es wurden rund 70 % berechnet, die für das Jahr 2024 aufgrund der reduzierten Einsatzfähigkeit der ordentlichen Präsidien fehlen. Es werden zurückhaltend nur 60 % beantragt. Es besteht die Auffassung, dass die ausserordentlichen Präsidialpensen am effizientesten bei den bestehenden Präsidien eingesetzt werden. Würden wie bisher die Vizepräsidien eingesetzt, hätten die Gerichte gar nicht an den Landrat gelangen müssen. Weshalb ist es die effizienteste Lösung? Die Präsidien sind Berufsrichterinnen und Berufsrichter, sind in die Abläufe und die Organisation des Gerichts eingebunden und verfügen über die grösste Routine unter der Richterschaft. Der Antrag lautet auf Schaffung von 60 % ausserordentlichen Präsidial-Stellenprozenten. Der Antrag wurde selbstverständlich nicht ad personam gestellt, der Vorschlag lautet aber, dass die beiden aktuellen, im Teilpensum tätigen Präsidentinnen – Annette Meyer López und Silvia Schweizer – 20 respektive 40 % übernehmen und entsprechend mit Wahlbeschluss gewählt werden.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Antrag, das Präsidial-Gesamtpensum des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres um 60 a.o. Stellenprozente zu erhöhen, zugestimmt. Gewählt sind somit Annette Meyer López (20 %) und Silvia Schweizer (40 %).

Nr. 333

8. Überprüfung der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie

2023/157; Protokoll: gs

Bei diesem Geschäft muss sich der Landrat mit einer Altlast beschäftigen, von der man gehofft hat, sie sei abgeschlossen, sagt Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte). Bereits am 11. Mai 2023 hatte sich der Landrat mit der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien während der Corona-Pandemie befasst, den damaligen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat beauftragt, zu den fünf Empfehlungen im GPK-Bericht innert drei Monate eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme legte der Regierungsrat bereits am 27. Juni 2023 vor – also drei Tage vor Legislaturende. Mit den Erläuterungen zu den einzelnen Empfehlungen in der Stellungnahme ist die GPK aber nicht zufrieden, weshalb der Landrat dieses Thema heute noch einmal behandeln muss.

Seit dem 1. Juli 2023 setzte sich die GPK personell komplett neu zusammen. Die GPK konstituier-

te sich am 24. August 2023 und beauftragte die neue Subko II mit der Prüfung der Stellungnahme. Der GPK-Bericht ist im Wesentlichen so aufgebaut, dass die GPK die ursprüngliche Empfehlung der Stellungnahme des Regierungsrats vom Juni 2023 im Wortlaut gegenüber gestellt und die Antworten jeweils bewertet. Damit der Landrat diese Kritik an den Antworten besser verstehen kann, soll etwas ausgeholt werden, sollen die Hintergründe erläutert und die Kernaussagen der GPK-Kritik zusammengefasst werden.

Die ganze Geschichte geht zurück auf den Beginn der Covid-Pandemie anfangs 2020. Man muss sich nochmals in die Situation damals zurückversetzen, als eine grosse Ungewissheit und Verunsicherung herrschte – sowohl in der Wissenschaft, als auch in der Politik und der Bevölkerung. Es war eine Ausnahmesituation, in der auch der Kanton Baselland handeln wollte. Dass der Kanton gehandelt hat, anerkennt die GPK ausdrücklich. Es war sicher richtig, in dieser besonderen Situation eigene wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben, auch mit dem Ziel, die Pandemie besser zu verstehen und Massnahmen besser ableiten zu können. Die Pandemie wurde im Kanton grundsätzlich gut gemeistert – dafür hat sich die GPK ja bereits bei Regierungsrat und Verwaltung bedankt.

Leider lief bei der Vergabe von drei Studien nicht alles ideal ab. So sind zwischen März und Dezember 2020 insgesamt CHF 1,9 Mio. für vier Studien gesprochen worden. Die Projekte wurden beim Kantonalen Krisenstab beantragt und von diesem in Auftrag gegeben – und nachträglich durch den Regierungsrat bewilligt. Von diesen vier Studien ist die vierte unbestritten: Dabei handelt es sich um CHF 300 000, die für die Covco-Studie am Tropeninstitut aufgewendet wurden. Die Covco-Studie wurde sorgfältig geplant und durchgeführt, war relevant für die Bevölkerung und lieferte bereits während der Pandemie erste Resultate. Das ist unbestritten gut investiertes Geld. Fraglicher sieht es bei den anderen drei Studien aus, für die insgesamt CHF 1,6 Mio. gesprochen wurden. Vereinfacht gesagt handelte es sich bei diesen Studien um die Validierung von Antikörpertests, die Entwicklung weiterer Covid-19-Tests und die Installierung einer serologischen Biobank. Diese drei Studien wurden von zwei Projektleitenden geführt, die nicht über einen entsprechenden wissenschaftlichen Hintergrund verfügten. Zudem waren die Projektleitenden Mitglieder des Krisenstabs und bei der Studienvergabe und der Geldsprechung ebenfalls anwesend, soweit man dies nachvollziehen kann. Das wirft die Frage nach Unabhängigkeit und möglichen Interessenskonflikten auf.

Die Gelder wurden auch ohne vorgängige Prüfung durch externe Experten (wie es im wissenschaftlichen Umfeld Usus ist) und ohne Vorliegen einer Bewilligung der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz gesprochen. Eine solche Bewilligung wird bei Studien in der Humanmedizin vorausgesetzt. Diese Kommission tagt mehrmals im Monat, so dass ihre Zusage eigentlich schnell einholbar wäre.

Die GPK ist auch der Ansicht, dass, sollte eine vom Kanton finanzierte Studie erfolgreich sein und daraus ein Geschäftsmodell erwachsen, ein möglicher «Return on Investment» vertraglich festgehalten werden sollte – dass also wenigstens ein Teil des gesprochenen öffentlichen Geldes bei einem kommerziell erfolgreichen Ergebnis zurückbezahlt wird.

Im Fall der dritten Studie (Biobank) ist das Projekt noch nicht einmal in Angriff genommen worden – und von der Ethikkommission liegt noch nicht einmal ein Entscheid vor. Es ist also fraglich, ob das Projekt überhaupt je in Angriff genommen wird – zumal es Überschneidungen mit der Covco-Studie gibt. Weil das Geld, wir reden hier von CHF 150 000, aber schon ausbezahlt wurde, ist die GPK der Meinung, dass es zurückzufordern ist. Im Minimum sollen die Projektleitenden aber aufgefordert werden, offenzulegen, wofür die erhaltenen Gelder bisher verwendet wurden. Sollte gleichwohl eine Studie gestartet werden können, sind halbjährliche Zwischenresultate inklusive einem Zwischenbericht zur Verwendung der Studiengelder abzugeben, so die Haltung der GPK. Das ist eigentlich üblich bei wissenschaftlichen Studien.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass einzelne Empfehlungen der GPK von der Regierung aufgenommen wurden. Insbesondere begrüsst die GPK die Einsetzung der «Fachkommission Übertragbare Krankheiten». Das ist sicher ein wichtiger und grosser Schritt. In ihrer Stellungnahme antwortet die Regierung aber auch ausweichend oder rechtfertigend auf die Empfehlungen. So war man zum Beispiel erstaunt über die Erklärung, dass bei der Geldvergabe «innovative Wege» eingeschlagen wurden, mit Verweis auf den Zeitdruck zu Beginn der Pandemie. Es sollte aber selbstverständlich sein, dass eine Vergabe von CHF 1,6 Mio. auch unter Zeitdruck korrekt und

nachvollziehbar erfolgen sollte. Und wie vorher erwähnt, wurde eine der Studien noch nicht einmal begonnen, weshalb hier keine Rede sein kann von Zeitdruck.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die GPK erwartet, dass bei der Vergabe für Studien durch den Kanton immer wissenschaftliche Minimalstandards gelten müssen, auch wenn die Vergabe unter Zeitdruck erfolgen sollte. Dazu gehört, dass der Regierungsrat entsprechende Regelungen erlässt. Die Fragestellung der Studie sollte einem spezifischen Expertengremium zur Prüfung vorgelegt werden. Bevor Geld gesprochen wird, sollte bei humanmedizinischen Studien auch die Zusage der Ethikkommission vorliegen. Die GPK erwartet weiter, dass die wissenschaftliche Eignung der Gesuchsteller im Vorfeld abgeklärt und dokumentiert wird. Hier geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Studie in der wissenschaftlichen Community. Mögliche Interessenskonflikte darf es nicht geben. Die GPK erwartet zudem, dass man einen allfälligen «Return on Investment» vertraglich festhält, wenn ein mit öffentlichen Geldern finanziertes Projekt auch wirtschaftlich erfolgreich ist. Und schliesslich erwartet die GPK, dass die gesprochenen Gelder für die bis heute nicht begonnene Studie für die Biobank zurückgefordert werden oder dass zumindest offengelegt wird, wofür die erhaltenen Gelder bis jetzt verwendet wurden.

Entsprechend erwartet die GPK eine erneute Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen 1, 2, 4 und 5 aus dem GPK-Bericht vom April letzten Jahres. Die GPK beantragt dies dem Landrat einstimmig mit 15:0 Stimmen. Ebenfalls einstimmig hat die GPK beschlossen, auf eine Eintretensdebatte zu verzichten. Denn aus Sicht der Kommission wurde schon alles gesagt. Und man hofft, nun auch einen Schlusstrich unter diese Angelegenheit ziehen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie

vom 11. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats.*
2. *Vom Regierungsrat wird bezüglich der Empfehlungen 1, 2, 4 und 5 innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zuhanden der GPK erwartet.*

Nr. 334

9. Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022-2023

2023/568; Protokoll: gs

Die Fachkommission hat dem Regierungsrat in ihrem neusten Bericht von Mitte August je vier Empfehlungen für die beiden Behörden vorgelegt, sagt Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von**

Sury d'Aspremont (Die Mitte). Der Regierungsrat als formelle Aufsichtsinstanz hat den Tätigkeitsbericht und seine Stellungnahme fristgerecht Ende Oktober 2023 publiziert. Zur Staatsanwaltschaft betont die Fachkommission, dass die betriebliche Reorganisation mit der Zusammenlegung von Hauptabteilungen notwendig und richtig war. Lobende Worte findet sie auch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft würden ihre Tätigkeit trotz der hohen Fallbelastung nach wie vor als abwechslungsreich und interessant empfinden. Ein Problem seien jedoch die zunehmend mental herausfordernden Arbeiten. Die Fachkommission empfiehlt die Prüfung einer externen Supervisionsstelle für akute psychische Belastungssituationen; die Überarbeitung des Konzepts betreffend Kompetenzbereiche, um ein ausschliessliches Spezialistentum zu vermeiden; andererseits aber auch die Prüfung eines Kompetenzbereichs für die Bearbeitung von Fahrlässigkeits- oder Unterlassungsdelikten im Bereich von ärztlichen Behandlungsfehlern und Arbeitsunfällen. Viertens merkt die Fachkommission an, dass sie die von der Staatsanwaltschaft gestellten Stellenbegehren unterstützt. Der Landrat hat ja, man erinnert sich, erst kürzlich zusätzliche Stellen für die Staatsanwaltschaft bewilligt.

Betreffend Jugendanwaltschaft spricht die Fachkommission ebenfalls von motivierten Mitarbeitenden. Eine stetige Herausforderung bilde aber die konstant hohe Geschäftslast und die daraus resultierende Belastung der Jugendanwältinnen und -anwälte. Besorgniserregend sei nicht nur die anhaltende Fallzunahme, sondern auch die Schwere der Delikte. Weiter hält die Fachkommission fest, dass die von ihr angestossene interne Reorganisation adäquat umgesetzt wurde. Die Strukturierung der diversen Weisungen habe aber noch Verbesserungspotenzial. Die Fachkommission empfiehlt die Prüfung der Einsetzung von Untersuchungsbeauftragten als ausserordentliche Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, um die regelmässig auftretenden Überlastungen der Behörde zu mildern; die Handbücher im Hinblick auf Form und Inhalt zu überdenken; sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeitende des Leitungs- und Untersuchungsbereichs den CAS-Kurs Jugendstrafverfolgung besuchen; die Ausgestaltung der Geschäftsberichte zu überdenken, um einen aussagekräftigeren Überblick über die jährliche Fallstatistik zu gewinnen.

Die Fachkommission stellt weiter fest, dass Staats- und Jugendanwaltschaft die Leistungsaufträge des Regierungsrats betreffend Beschleunigungsgebot einhalten können. Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen der Fachkommission und hat entsprechende Aufträge erteilt.

Die Justizkommission hat den Tätigkeitsbericht an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2023 beraten. Sie hat die Fachkommission sowie eine der Ersten Staatsanwältinnen bzw. die Leitende Jugendanwältin angehört. Sie ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Die Kommission hat den Tätigkeitsbericht als umfassende Berichterstattung gewürdigt. Dazu seien in aller Kürze einige Stichworte aus der Diskussion herausgegriffen. Betreffend die Staatsanwaltschaft wurden in der Diskussion die Faktoren diskutiert, welche die Arbeit in einem seit jeher belastenden Kontext erschweren. Ein Aspekt unter vielen mag hier die verstärkte öffentliche Exponierung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sein. Ein auslösender Faktor ist aber beispielsweise auch die Visio-nierung von pornografischem Material. In der Diskussion wurden auch die Weiterbildungen angesprochen, die nötig werden dürften, wenn die Behörde wie empfohlen einen Kompetenzbereich für die genannten Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte einführen sollte. Weiterbildungen werden prinzipiell ermöglicht, wenn sie nötig sind; es gibt aber auch die Möglichkeit, mit externen und spezialisierten Partnern wie dem Institut für Rechtsmedizin Basel zusammen zu arbeiten. Die Staatsanwaltschaft kann damit ihre juristischen Fragen in einem ihr prinzipiell sachfremden Gebiet klären lassen. Gefragt wurde auch nach den Anstrengungen beim Tierschutz. Auch auf dieses Thema hat die Staatsanwaltschaft ein spezielles Augenmerk.

Ein starkes Augenmerk legte die Kommission last but not least auf die aktuell noch einmal angestiegene Belastung der vergleichsweise kleinen Jugendanwaltschaft. Sie ergibt sich nicht zuletzt auch durch Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern, welche in einem kantonalen Erstaufnahmezentrum leben. Die Kommission erkundigte sich, ob der gegenwärtige Arbeitsanfall mit den bestehenden Ressourcen überhaupt zu bewältigen sei. Dies, so die Antwort, ist durch befristete Stellen sowie eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Behörde wie auch mit dem Jugenddienst der Polizei aktuell gegeben. In der Summe dürfte die Frage nach einer zusätzlichen Stelle für eine Jugendanwältin oder einen Jugendanwalt aber kurz- oder mittelfristig auf den Tisch kommen, wie die Leitende Jugendanwältin erkennen liess.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Fachkommission zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft zur Kenntnis genommen.

Nr. 347

10. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Januar 2024 2023/655; Protokoll: pw

1. Andi Trüssel: Gasversorgung in Baselland, wie weiter?

Andi Trüssel (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: Wurde mit den IWB als Gaslieferant von Basel-Landschaft Kontakt aufgenommen bezüglich der monetären Auswirkungen, die auf die Baselbieter Gasbezüger zukommen können?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es gebe Bezüger – die Kunden –, einen Versorger – den Lieferanten – und die Gemeinden, welche die Konzession erteilt hätten. Der Kanton als solcher oder auch der Regierungsrat ist nicht Teil der Preisgestaltung. Der Preisüberwacher schaut, dass die Preise korrekt und verhältnismässig sind. Der Regierungsrat ist aber mit denjenigen Gemeinden, die heute noch ein Gasnetz haben, in einem intensiven Dialog – dies ist eine Massnahme aus dem Energieversorgungsbericht, der dem Landrat 2022 vorgelegt wurde. Es findet ein Austausch darüber statt, wie es weitergehen soll. Es ist wichtig, dass gehandelt wird, und es müssen vor allem jene handeln, die Verantwortungsträger sind. Im Energiegesetz, das voraussichtlich im Juni 2024 zur Abstimmung kommen wird, ist just diese Aufgabe enthalten: eine verbindliche Pflicht für diejenigen Gemeinden, die heute noch ein Gasnetz haben, eine Energie- und Versorgungsplanung zu machen.

2. Andi Trüssel: Einbrüche und Diebstähle um die Bundesasylzentren

Andi Trüssel (SVP) sagt, es seien in flagranti Personen bei Diebstählen erwischt worden, sei dies nun an Fahrzeugen oder Einfamilienhäusern. Der Regierungsrat sagt klipp und klar, dass es sich um Asylbewerber handelt. Zusatzfrage: Erfolgt die Bestrafung und Ausführung konsequent?

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet, die Entscheidung, ob ein Asylgesuch gewährt werde oder nicht, liege beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Es wird versucht, die Situation in Basel-Landschaft so gut wie möglich im Griff zu haben. Es ist bekannt, dass es eine Zunahme bei den Einbrüchen gab und bei den «Fällerer» an den Autos. Sie ist froh, dass die Polizei so gut arbeitet, dass immer wieder Personen angehalten und Verfahren eingeleitet werden können. Am Ende entscheidet das SEM, aber für einen positiven Asylentscheid ist es sicherlich nicht hilfreich, wenn Vergehen begangen wurden.

Peter Riebli (SVP) hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass in Bern nachgefragt und explizit auf die negativen Auswirkungen der ansteigenden Asylzahlen hingewiesen wurde. Weiter nimmt er mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat realisiert hat, dass die steigenden Asylzahlen negative Auswirkungen haben. Als Massnahme wird erwähnt, dass der Situation in Zukunft konsequent und landesweit mit einer einheitlichen Ausschöpfung der Zwangsmassnahmen des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration gegenüber straffälligen Asylbewerbenden wirkungsvoll begegnet werden soll. Zusatzfrage: Was ver-

*steht die Sicherheitsdirektion unter der konsequenten Ausschöpfung von Zwangsmassnahmen?
Geht dies bis hin zu Zwangsausschaffungen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, am Ende der Kette gehöre je nach Situation und Asylstatus auch eine Ausschaffung dazu. Es geht aber auch um andere Möglichkeiten. So wird zum Beispiel festgestellt, dass es vor allem bei minderschweren Delikten nicht einfach ist, jemanden in Haft zu nehmen. Die Personen werden relativ schnell wieder freigelassen, was relativ unbefriedigend ist, wenn Fluchtgefahr besteht. Die Gerichte nehmen diese Beurteilung vor, was Teil des Rechtsstaats ist. Es ist trotzdem relativ unbefriedigend.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 335

11. Lohnabzug bei Lernenden
2023/343; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 336

12. Stärkung der politischen Bildung an den Schulen
2023/440; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 337

13. Voraussetzungen für Boardingzimmer in Gewerbeazonen
2023/341; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 338

14. Angebotskonzept Bahnverkehr 2035
2023/444; Protokoll: gs

Thomas Noack (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Thomas Noack (SP) dankt für die Beantwortung. Der Redner ist sich sehr wohl bewusst, wie komplex die Abhängigkeiten zwischen dem Angebot auf der Strecke und den Infrastrukturen sind, die es dafür benötigt. Das ist eine schwierige Aufgabe. Es soll aber auf einige Punkte hingewiesen werden: Zunächst ist der Redner dankbar, dass der halbstündliche Halt des IC in Liestal erwähnt ist. Es ist davon auszugehen, dass damit der Halt des zweiten Berner IC gemeint ist. Man liest aber nichts über den Hinke-Takt der S3, wo es aus Sicht des Redners immer noch viel Hand-

lungsbedarf gibt – eben auch in der Fahrplangestaltung. In Bezug auf die Prioritäten ist die Antwort des Regierungsrats aus Sicht des Sprechenden leider nicht sehr präzise. Ja, es ist richtig, dass die Verbesserungen in Olten extrem wichtig sind – gerade auch mit Blick auf die S9. Es wäre aber umso wichtiger, die Priorität auch noch anderswo zu setzen – nämlich nicht nur bei der Umsteigebeziehung in Olten, sondern auch bei den Zügen, die direkt durch den Bahnhof Olten und weiter (etwa nach Luzern) fahren. Das ist für Pendler aus der Region Basel und dem Baselbiet wichtig, weil man in Liestal oder zukünftig in Dornach/Arlesheim einsteigen wird. Dort will man nicht nur bis Olten fahren, sondern gerne auch weiter. Die eigene Erfahrung ist, lieber etwas länger zu fahren, wenn man dafür nicht in Olten umsteigen muss. Das ist ein Angebot, das gerade für das Baselbiet extrem wichtig wäre. Darum die Frage: Steht die Priorität der Fahrzeitverringerung aus Sicht des Baselbiets zuoberst – oder sollte man nicht die Prioritäten anders setzen (in Bezug auf direkte und längere Verbindungen)?

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 339

15. Erste Erfahrungen mit dem Baustoffkreislauf

2023/454; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 340

16. Aktueller Stand Projekt Digital+

2023/461; Protokoll: gs

Peter Riebli (SVP) gibt eine Erklärung ab. Der Redner dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist mit einer gewissen Genugtuung festzustellen, dass dem Regierungsrat die Komplexität der Digitalisierung bewusst ist – und er inzwischen versucht, neben den vielen geplanten Dingen endlich auch PS auf den Boden zu bringen und in die Realisierungsphase einzutreten. Es sei darauf hingewiesen, dass es nicht damit getan ist, Digitalisierungstransformationsmanager anzustellen. Es braucht tatsächlich einen Kulturwandel innerhalb der Verwaltung, damit die Digitalisierung erfolgreich durchgezogen werden kann – und damit sie zu einer Effizienzsteigerung und eventuell zu einer Personalreduktion führen kann. Es soll mit aller Ausdrücklichkeit darauf hingewiesen werden, dass Digitalisierung nicht bedeutet, die bisherigen schriftlichen Formulare, die man den Leuten abgegeben hat, ins Internet zu stellen – und zu meinen, damit sei die Digitalisierung erreicht. Es braucht vielmehr auch gesetzliche Vorgaben, was die digitale Unterschrift anbelangt, welche anerkannt sein muss. Es geht nicht darum, ein Formular aus dem Internet auszudrucken, es von Hand zu unterschreiben, auf die Gemeindkanzlei zu gehen, um die Unterschrift beglaubigen zu lassen – und es dann dem Kanton zu schicken. Das kann es nicht sein. Darum wird der Regierungsrat wirklich gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Digitalisierung vorwärts kommt. Es sei an den Regierungsrat appelliert, dass es bei der vielen Vorarbeit, die geleistet wurde, und den wenigen Projekten, die gestartet wurden, eine Verschiebung gibt – sodass man in einigen Monaten sagen kann: Es wurde nicht nur viel geplant, sondern auch realisiert. Das ist im Moment nicht der Fall. Der Regierungsrat hat schön aufgezeigt, was er plant – in Angriff genommen oder realisiert wurde herzlich wenig. Wenn man die PS auf den Boden bringt, ist der Redner nicht nur mit der Antwort zufrieden, sondern auch mit den Fortschritten in der Digitalisierung.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 346

17. Digitale Transformation der Justiz: Wo stehen die Gerichte?

2023/473; Protokoll: pw

Peter Riebli (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt den Gerichten für die sehr gute und umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Er durfte mit einer gewissen Freude zur Kenntnis nehmen, dass zwischen der Einreichung der Interpellation und der heutigen Beratung bei den Gerichten einiges betreffend Digitalisierung gelaufen ist. Es wird mit Volldampf daran gearbeitet, dass die Bundesvorgaben in Bezug auf die Termine eingehalten werden können. Peter Riebli hat aber auch festgestellt, dass es noch gewisse kritische Punkte gibt, wie beispielsweise die fristgerechte Anstellung einer Teilprojektleitung. Gibt es hier Fortschritte und entsprechende Kandidaten? Peter Riebli ist auch etwas verwirrt – er ist aber kein IT-Spezialist und versteht auch von Digitalisierung nicht wahnsinnig viel –, dass gesagt wird, dass es in der Konzeptphase wichtig sei, dass Tribuna digitalisierungsfähig werde. Die jetzige Variante von Tribuna kann nicht für Digitalisierungsprozesse benutzt werden und es gibt von Tribuna aktuell gar keine digitalisierungsfähige Variante. Gibt es einen Plan B, falls dies nicht realisierbar wäre? Peter Riebli hat zudem gesehen, dass eine Softwarebeschaffung von Justitia 4.0 notwendig ist. Ist Justitia 4.0 nicht in der Lage die Funktionen von Tribuna zu übernehmen? Wäre es eine Überlegung wert, Justitia 4.0 und Tribuna durch Juris zu ersetzen? Dies sind sehr fachspezifische Fragen, die aber zur Einhaltung durch die vom Bund vorgegebenen Termine sehr wichtig erscheinen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** antwortet, bei der Besetzung der Projektleitungsstelle befinde man sich immer noch im Rekrutierungsprozess. Er ist aber zuversichtlich, die Stelle bald besetzen zu können.

Zur Frage nach einem Plan B bei Tribuna: Der Plan B – dies wurde in einer Studie zusammen mit anderen Kantonen vor rund zwei Jahren schon abgeklärt – wäre, sich mit anderen Kantonen zusammen zu tun, die das gleiche Problem haben. Etwa die Hälfte der Kantone nutzt Tribuna als Geschäftsverwaltung im Gerichtswesen. Mit den anderen Kantonen würde dann gemeinsam eine Lösung gesucht: sei dies, auf ein anderes Produkt umzusteigen, sei dies ein Produkt aus dem Ausland zu helvetisieren, wie dies nun beim Bundesprojekt gemacht wird.

Zur Frage der Softwarebeschaffung im Rahmen von Justitia 4.0: Bei Tribuna handelt es sich um das Geschäftsverwaltungssystem, das seit jeher benutzt wird. Das System wird grossmehrheitlich in den Kanzleien der Gerichte benutzt. Die in der Frage angesprochene Software ist die sogenannte Justizaktenapplikation des Projekts Justitia 4.0. Dabei handelt es sich um nichts anderes als um die Hängemappe – den Folder –, wo die ganzen Dossiers abgelegt werden. Dies deckt nicht alle benötigten Funktionalitäten ab. Ein Umstieg auf Juris würde das Problem nicht lösen, im Gegenteil. Juris ist bezüglich Digitalisierungsfähigkeit aktuell noch weniger weit als Tribuna und wie den Medien zu unternehmen war, hat der Hersteller den Bereich Juris an eine ausländische Firma verkauft.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

Nr. 341

18. Fit für die Zukunft 2: Kantonalen Wettbewerbsindikator hoch halten und Kostenumfeld für Privatpersonen verbessern

2023/447; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Pascale Meschberger (SP) führt aus, dass sich die SP-Fraktion – nicht ganz unerwartet – gegen den Vorstoss wehre. Auch wenn er möglicherweise Wasser in den Rhein trägt und schön verpackt daherkommt. Vielleicht haben in der aktuellen Finanzlage auch einige Angst bekommen, dass es die geplante Einkommenssteuerreform schwierig haben oder sie verschoben werden könnte. Ein gescheiter Kopf in der Fraktion – von denen es einige gibt – sagte, dass die Finanzpolitik bzw. die Politik grundsätzlich sehr simpel sei. Verschlechtere sich die Finanzlage, werden Sparprogramme geschnürt, verbessere sie sich, werden Steuern gesenkt – und dann verschlechtere sich die Finanzlage wieder. Dies geschehe jeweils in Zyklen von ungefähr fünf Jahren. Pointiert gesagt: Bei Bedürftigen oder Menschen mit durchschnittlichem Einkommen kann man sparen, den finanziell Bessergestellten kommt man gerne entgegen. Der Wohnsitz spielt bezüglich Steuerbelastung bei durchschnittlichem Einkommen keine Rolle, hier spielen andere Faktoren eine viel grössere Rolle. Im Dreiländereck ist man diesbezüglich eigentlich noch ziemlich gut bedient. Oder wie Mani Matter sang: Es ginge auch jenen besser, denen es gut geht, wenn es denen besser ginge, denen es weniger gut geht. In dem Sinne lehnt die SP-Fraktion den Vorstoss ab.

Dieter Epple (SVP) kann dem Plädoyer nicht ganz folgen, denn die Zukunft ist doch wichtig und sollte es auch für die SP sein. Die SVP unterstützt die Zukunftsbetrachtung und somit das Postulat.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion gespalten sei. Zwei Drittel sind dagegen, ein Drittel findet, dass man abklären und dann schauen sollte, was kommt.

Laut **Saskia Schenker** (FDP) habe der Regierungsrat schon lange korrekt erkannt, dass bei der Steuerbelastung natürlicher Personen grosser Handlungsbedarf bestehe. Der Kanton Basel-Landschaft weist eine der höchsten Progressionen schweizweit auf. Es wird von linker Seite nie anerkannt, dass jeder Franken, der mehr verdient wird, in unserem Kanton proportional höher besteuert wird. Die Steuerkurve steigt sehr stark an, was vom Regierungsrat schon lange erkannt wurde. Die FDP-Fraktion wollte mit ihrem Vorstoss zusätzlich aufzeigen, dass dies den Kantonalen Wettbewerbsindikator schwächt. In der Schweiz ist bekannt, dass es nicht attraktiv ist, im Baselbiet zu wohnen. Dies ist gerade den zahlungskräftigeren Personen bewusst. Es sind gerade auch jene, die vielleicht nicht genug übrighaben, um in die 3. Säule einzuzahlen, die keine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten – weil sie Teil des Mittelstands sind, der davon betroffen ist. Dabei könnte man sie dadurch entlasten, dass die Steuerkurve angepasst wird – nicht übertrieben, aber so, dass man sich im schweizweiten Mittelfeld bewegt. Deshalb ist der FDP-Fraktion der Vorstoss so wichtig. Der Regierungsrat nimmt ihn entgegen, weil er den Handlungsbedarf erkannt hat, er derzeit an einem Projekt arbeitet und die Steuerreform bereits angekündigt hat. Der Vorstoss gilt somit als eine Bestätigung.

Tim Hagmann (GLP) sagt, dass sich die GLP-Fraktion der Haltung der FDP und SVP anschliesse. Es ist absolut zentral, dass unser Kanton in einem Wettbewerbsumfeld auch für die Mittelstandsfamilien attraktiv ist. Ist er das nicht, führt es dazu, dass die Mittelstandsfamilie nicht ins Baselbiet, sondern ins Solothurnische oder den Aargau zieht. Es wird dadurch immer weniger Kinder geben; die direkte Folge daraus wird sein, dass der Kanton weniger Nationalrätinnen und Nationalräte stellt; es brechen Steuereinnahmen weg, die irgendjemand bezahlen muss, damit die 20 %, die keine Steuern zahlen, entlastet werden können. Entsprechend ist es wichtig, dass der Kanton attraktiv bleibt. Wie Saskia Schenker bereits ausgeführt hat, gibt es das Problem, dass der Mittel-

stand von gewissen Entlastungen nicht mehr profitieren kann, während Kosten und Lasten durch die Familie trotzdem getragen werden müssen.

Für **Stefan Degen** (FDP) persönlich wäre es fast schon der Idealzustand, den Pascale Meschberger beschrieben hat. Es würde nämlich bedeuten, dass der Staat seine Aufgaben mit immer weniger Mitteln und Personal erfüllen könnte. Das käme der Effizienzsteigerung gleich, die sich hier alle wünschen: besser zu werden, damit mehr Mittel für andere Aufgaben zur Verfügung stehen und nicht dieselben Aufgaben mit immer mehr Mitteln erfüllt werden müssen. Die private Hand, Bevölkerung und Firmen werden in der Regel ihre Mittel viel zielgerichteter einsetzen, als dies der Staat jemals tun kann. Das dürfte allen klar sein. Es geht bei diesem Vorstoss aber darum, dass der Kanton die richtigen Steuerzahlenden hat und die Leute selber entscheiden können sollen, was sie mit ihrem Geld machen. Das führt zu einer Effizienzsteigerung und wird wiederum zu mehr Steuereinnahmen führen. Insofern ist der Vorstoss also auf der richtigen Linie und bewirkt, dass wir als Gesellschaft insgesamt effizienter werden und mehr Leistung fürs Geld erhalten. Deshalb ist er unbedingt zu befürworten.

Für **Marco Agostini** (Grüne) wäre eine Überweisung okay. Es gibt aber keine richtigen und falschen Steuerzahlenden, wie Stefan Degen eben behauptete. Am besten wäre es, wenn alle Steuern zahlen könnten. Dafür müssen sie aber auch etwas verdienen. Vielleicht muss man darüber diskutieren, ob denn alle genug verdienen, damit sie entsprechend Steuern zahlen können. Sein Motto ist, dass er gerne mehr Steuern zahlt, weil er dann weiss, dass er auch mehr verdient. Dort müsste man vielleicht ansetzen.

://: Mit 58:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 342

19. Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen

2023/446; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Urs Roth (SP) geht es in seinem Postulat um Betreuungsleistungen und deren Finanzierung. Und zwar unabhängig der Wohnform – sei es betreutes Wohnen oder insbesondere die Betreuung zu Hause. Zentral ist für ihn, dass es immer mehr Menschen in der Schweiz und im Kanton gibt, die immer älter werden und länger zu Hause leben. Mit ihrer Zahl steigt aber auch der Bedarf an Hilfe, das heisst an Betreuung und Pflege zu Hause, an. Dabei kommt den Familienangehörigen eine tragende Rolle zu. Doch nicht alle Menschen werden mit Familienangehörigen alt und nicht allen Familienangehörigen ist es möglich, in ausreichendem Ausmass Unterstützung zu leisten. Betreuungsleistungen sind dabei in Ergänzung zu den pflegerischen Massnahmen der Spitex von zentraler Bedeutung. Wenn man das nicht in den nächsten Jahren gut hinbekommt, wird man die stationären Kapazitäten der stationären Leistungen noch viel stärker ausbauen müssen, als es ohnehin vorgesehen ist. Das wäre auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen nicht unbedingt der sinnvollste Weg, da die stationären Leistungen die Gesellschaft und die einzelnen Individuen viel teurer kämen als die erwähnten Leistungen. Darum ist Urs Roth mit der Stellungnahme des Regierungsrats zwar insofern zufrieden, dass im Bund Aktivitäten im Gang sind und eine Vorlage auf dem Weg ist. Das reicht ihm aber nicht. Regieren heisst Vorhersehen. Andere Kantone machen das vor, z. B. der Kanton Zürich, der in dieser Hinsicht schon viel weiter gegangen ist. Es wäre zu wünschen, man würde auch im Kanton Basel-Landschaft den Ball aufnehmen.

Das Postulat sollte deshalb nicht nur überwiesen, sondern auch stehengelassen und damit der Regierungsrat beauftragt werden, parallel zu den Aktivitäten auf Bundesebene auszuloten, was auf kantonaler Ebene sinnvoll und möglich ist. Urs Roth ist überzeugt, dass im Verlauf des Jahres

2024 der Bund ohnehin weitere Schritte unternehmen wird. Anders als der Regierungsrat, der findet, man solle dies abwarten, findet der Postulant, wäre nun der richtige Zeitpunkt, sich diese Überlegungen zu machen.

Nicole Roth (SVP) sagt, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion dem Regierungsrat folge und das Postulat überweisen und abschreiben werde. Wie es in der Antwort des Regierungsrats heisst, ist der Bund bereits darum besorgt, Instrumente für die Betreuungsfinanzierung zu schaffen. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, ist es angebracht, die Bundeslösung abzuwarten.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass auch ihre Fraktion dem Regierungsrat folgen werde. Nicht nur wegen der Bundesvorlage, die ein wichtiges Argument ist. Man muss auch sehen, dass gemäss Alters- und Betreuungsgesetz die Versorgungsregionen bereits damit beauftragt sind. Diese sind nun am Arbeiten. Man muss aufpassen, nicht überall Doppelspurigkeiten zu schaffen. Die Aufgabenzuteilung sollte vielmehr eingehalten werden und die zuständigen Gremien sollten ihre Verantwortung wahrnehmen.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Bundeslösung für das Thema entscheidend sei. Baselland macht sich, wie zu hören war, dafür bereit. Die Grüne/EVP-Fraktion glaubt mehrheitlich an die psychologische Wirkung des Stehenlassens des Postulats, was sie somit auch empfiehlt.

Pascale Meschberger (SP) hat von Saskia Schenker das Stichwort Versorgungsregion geliefert bekommen, auf das sie, aus Sicht der Gemeindepolitikerin, gerne eingehen möchte. Genau das wäre nämlich für sie der Grund, das Postulat stehen zu lassen. Den Gemeinden wurde relativ viel zugemutet. Im Nachhinein kann man sogar sagen, dass es zu viel war. Es kostet die einzelnen Regionen auch relativ viel, wenn sie dies nun alles professionell betreiben sollen. Es wäre schade, wenn ein Flickenteppich entstehen würde – denn dies sollte eigentlich Kantonsaufgabe sein.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass auch für die Mitte-Fraktion die Erklärung des Regierungsrats nachvollziehbar sei, weshalb sie seiner Empfehlung folgen werde. Sie vertraut ausserdem darauf, dass der Regierungsrat sich die Überlegungen selber macht und sich entsprechend vorbereitet, im Wissen darum, was aus Bundesbern kommt. Dafür ist kein Anstoss aus dem Landrat notwendig.

Stefan Meyer (SVP) hat eine dezidiert andere Meinung als die Mehrheit seiner Fraktion und ist ganz bei Urs Roth. Seit Jahren existiert im Bereich der Ergänzungsleistungen die problematische Situation, dass es zwei unterschiedliche Finanzierungsformen gibt – für jene, die im Heim sind, und jene, die zuhause, in betreuten Wohnformen oder anderen hybriden Modellen sind. Das ist ein ökonomisches Problem und führt dazu, dass letztere frühzeitig in ein Heim kommen und dadurch aufgrund der höheren Kosten die Gesellschaft belasten, obwohl sie eigentlich zu Hause betreut werden könnten – mit adäquater Betreuung und Hilfeleistungen. Der Kanton Zürich hat dieses Modell ja nicht deshalb gewählt, weil er es gut findet, sondern aus genau diesen Gründen: man möchte die (vollen) Heime entlasten, damit jene, die wirklich einen Platz benötigen, diesen zeitnah erhalten. Dies entlastet am Schluss auch das Portemonnaie des Kantons. Es wäre wichtig, das Postulat gerade deshalb, weil auf Bundesebene etwas läuft, stehenzulassen. Damit würde man signalisieren, dass man ein offenes Ohr dafür hat und dass Überlegungen aus dem Kanton einfließen können.

://: Mit 79:1 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 41:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 343

20. Förderung der Bekanntheit der MNZ

2023/486; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Stefan Meyer (SVP) möchte erst die Meinungen der Fraktionen abwarten. Sollte sich keine Mehrheit für eine Motion finden, möchte er dem Regierungsrat selbstverständlich die Flexibilität zustehen, sich in seinem Kompetenzbereich mit der Idee hinter dem Vorstoss auseinanderzusetzen. Wäre das mit einem Handlungspostulat einfacher und zielführender, würde er einer Umwandlung keine Steine in den Weg legen.

Gerne erinnert Stefan Meyer daran, um was es in der Motion geht. Es handelt sich um einen konkreten Lösungsvorschlag für ein sehr drängendes Problem, nämlich die Überlastung der Notaufnahme des Kinderspitals beider Basel. Aus seinem Bekanntenkreis hörte er von sechsstündigen Wartezeiten zwischen Weihnachten und Neujahr. Es handelt sich dabei nicht um eine Kritik am UKBB. Man muss aber schauen, dass die Leute im Gesundheitswesen gescheit und richtig dorthin gelenkt werden, wo es in Anbetracht des jeweiligen medizinischen Problems adäquat ist. Klar lässt sich die Idee, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtschau beurteilen. In dem Fall erwartet Stefan Meyer aber eine zeitnahe und ebenfalls konkrete Lösung zu diesem brandaktuellen Thema.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass seine Fraktion die Motion unterstützen werde, denn die Zeit der Postulate ist nun vorbei. Man muss in diesem Bereich endlich einmal handeln, und zwar in allen Gesundheitsbereichen. Es muss eine Motion her und vorwärtsgemacht werden. Die Problematik ist erkannt und mit einer Information der Bevölkerung über die medizinische Notrufzentrale liesse sich einiges abfedern. Stefan Meyer hat sehr gut dargelegt, wo die Probleme liegen. Wenn man nun wieder nur ein Postulat überweist, damit geprüft wird, wie sich der Medizinischen Notrufzentrale etwas Schub geben lasse usw., so ist das für die FDP nicht mehr genug. Es gilt nun, bei den Gesundheitsthemen endlich auf die Handlungsebene zu kommen. Deshalb wird die FDP-Fraktion, solange die Motion nicht umgewandelt wird, diese unterstützen.

Tim Hagmann (GLP) verdeutlicht, dass die GLP-Fraktion die Motion ebenfalls unterstütze. Der Grund ist, dass hier eine konkrete Idee für eine sehr kostengünstige Lösung besteht. In ihren Augen macht es keinen Sinn, eine abgeschwächte Variante zu überweisen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt, dass die SP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats folge. Einige Mitglieder würden aber auch eine Motion unterstützen. Die medizinische Notrufzentrale ist ohne Frage eine wichtige Institution. Es ist äusserst wichtig und wünschenswert, sie besser und transparenter publik zu machen. Allerdings wurde Ende letzten Jahres bereits ein Postulat von Caroline Mall überwiesen, in dem es um diese Thematik geht. Aufgrund dessen hat sich auch der Runde Tisch damit befasst, die MNZ stärker ins Zentrum zu rücken. Das Thema ist also bereits in Erarbeitung. Somit scheint es auf gutem Weg zu sein. Lucia Mikeler möchte aber das, was bereits Stefan Meyer gesagt hatte, nochmals bekräftigen: Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Auslageordnung zeitnah vorstellen und dabei auch die MNZ integrieren wird.

Urs Roth (SP) ist für die Motion. Er möchte offenlegen, dass er lange Jahre im Stiftungsrat der Medizinischen Notrufzentrale sass und die Institution deshalb sehr gut kennt. Er ist von deren niederschwelligem Angebot, das die Notfallstationen nicht nur im Bereich der Kindermedizin entlasten kann, überzeugt. Vor einiger Zeit wurde im Rahmen einer Studie gezeigt, dass es für die Gesellschaft Millionen Franken an Mehrkosten bedeuten würde, wenn es die MNZ nicht gäbe. Das Geld ist deshalb gut investiert. Stefan Meyer hat einen guten Antrag gestellt. Es ist gar nicht nötig, dies in einem Gesamtbericht abzuhandeln, geht es hier doch um eine ganz konkrete Fragestellung, die nicht viel zusätzliches Geld beansprucht. Urs Roth ist überzeugt, dass das Geld auf jeden Fall gut

investiert wäre. Kritisch merkt er einzig an, dass er die Anstrengungen nicht nur auf den pädiatrischen Bereich beschränken, sondern auf den gesamten medizinischen Bereich ausweiten würde.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, dass die Mitte-Fraktion die Motion einstimmig unterstützen werde.

In der Wahrnehmung seiner Fraktion laufe die Aufklärungsarbeit intensiv, findet **Werner Hotz** (EVP). Vor wenigen Wochen wurde eine sehr wahrnehmbare Kampagne gestartet. In dem Sinn unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich, einige auch die Motion. Persönlich ist der Votant der Überzeugung, dass die Eltern in einer Notfallsituation das tun, was sie für richtig erachten. Er weiss deshalb nicht, ob UKBB und MNZ gegeneinander ausgespielt werden sollen. Wenn die Eltern finden, dass ihr Kind im UKBB am besten versorgt ist, gehen sie auch dorthin. Egal, was für eine Kampagne geführt wird.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) führt aus, dass die Notfallstationen grundsätzlich immer wieder überlastet seien. Es ist tatsächlich so, wie von Werner Hotz richtig gesagt wurde: Am Schluss ist es immer die persönliche Entscheidung der Menschen, wo sie ihr Anliegen platzieren möchten. Die Notfallstation ist offenbar für viele Menschen der einfachste Weg, um sich versorgen zu lassen. Das Anliegen wurde aber grundsätzlich verstanden. Lucia Mikeler hat bereits auf den Runden Tisch UKBB hingewiesen, der als Folge eines Vorstosses von Caroline Mall ins Leben gerufen wurde, wozu bereits ein Zwischenbericht vorliegt. Alle Anbietergruppen nehmen an diesem Tisch teil und versuchen, eine Lösung zu finden, um die Situation zu verbessern. Es wurde dargelegt, dass tatsächlich der grosse Teil der Patientinnen und Patienten in eine Kategorie eingeteilt werden müsste, für die andere Anbieter die viel bessere Anlaufstation wären als die Notfallstation eines Akutspitals – nämlich ein telemedizinisches und / oder ein hausärztliches Angebot. Trotzdem wird das UKBB immer wieder in Anspruch genommen, vermutlich weil man dort auch am Abend hingehen kann.

Wie vorhin erwähnt wurde, gibt es die Kampagne mit dem Titel «Mein Kind ist krank», die zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt lanciert wurde. Die MNZ bildet dabei als Anlaufstation einen ganz wichtigen Teil. Sowohl in Printform als auch im Internet wird die MNZ als telemedizinisches Angebot pointiert dargestellt. Das Projekt soll nun erstmal laufen und dann ausgewertet werden. Braucht es mehr Mittel, würden mehr nachgeschoben werden.

Es gibt also auch noch andere Möglichkeiten, dem Anliegen von Stefan Meyer Rechnung zu tragen. Es gibt zudem andere telemedizinische Anbieter, mit denen man ebenfalls im Gespräch ist. Ebenso ist man mit den anderen kindermedizinischen Anbietern im Gespräch, die es im Oberbaselbiet gibt.

Unabhängig davon, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird, wird man den Weg beschreiten, den man bereits gegangen ist. Der Regierungsrat hat sich der Thematik angenommen: Es geht darum, die Patientenströme möglichst aus dem akutstationären Bereich und hin zu ambulanten oder telemedizinischen Angeboten zu führen.

://: Mit 68:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 345

21. Stopp dem Prämienanstieg – Gesamtstrategie mit Ausblick zur Kostensenkung 2023/494; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Sven Inäbnit (FDP) muss zu diesem Vorstoss, der den Auftakt zu einer Reihe von ähnlichen Vorstössen bildet, etwas ausholen. Es gibt auf Bundesebene ebenso wie auf kantonaler und privater Ebene eine riesengrosse Thematik – jene der Gesundheitskosten. Die Situation hat sich erneut akzentuiert, man steht vor einer neuen Legislatur im nationalen Parlament und es werden mass-

gebliche Projekte auf einen zukommen oder sie sind bereits am Laufen. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass sie nicht weiss, wie der Kanton mit all diesen Projekten letztendlich umgehen möchte. Ihr fehlt eine Strategie, eine klare Vision, wie man im Gesundheitswesen das Thema angehen möchte. Sie möchte deshalb bis auf Weiteres an der Motion festhalten und sie nicht in ein Postulat umwandeln.

Um was geht es der FDP? Das Parlament hat aus ihrer Sicht eigentlich drei Aufgaben in Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen: Erstens ist man verantwortlich für die Versorgungssicherheit im Kanton. Zweitens muss man dafür sorgen, dass die nationalen Vorgaben der Gesundheitspolitik auf die kantonale Ebene heruntergebrochen werden; es heisst zwar in der Verfassung, das Gesundheitswesen sei kantonal, aber man weiss sehr gut, dass die ganzen Krankenversicherungsgesetzesvorgaben die nationale Gesundheitspolitik im Kanton massiv betreffen. Der dritte Verantwortungsbereich ist und bleibt die Kostenverantwortung, was angesichts der Ausgaben alle selber spüren; mit der Politik, die im Parlament gemacht wird, kann die Gesamtgesellschaft in dieser Hinsicht zu einem gewissen Mass gesteuert werden.

Der Votant und seine Fraktion nehmen einen gewissen Stillstand in den Thematiken und Diskussionen wahr. Es spannt die FDP auf die Geduldsfolter, dass aus der Gesundheitsdirektion heraus mit wenig Klarheit kommuniziert wird, wie man die Projekte umzusetzen gedenkt. Welche Projekte gibt es? Zum Beispiel gibt es die Ambulantisierung; das nationale Parlament hat die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Behandlung überwiesen. Weiter gibt es die Digitalisierung im Gesundheitswesen; ein Thema in diesem Zusammenhang ist das EPD (elektronisches Patientendossier), bei dem Stillstand herrscht. Der ganz grosse Elefant im Raum ist die Spitallandschaft, die Spitalplanung. Man konnte unlängst wieder Hilferufe der Spitäler vernehmen; auf der anderen Seite stehen überrissene Projekte auf beiden Kantonsseiten, von denen kein Mensch weiss, wie man diese finanzieren kann und die dazu führen, dass später vermutlich gegenüber dem Parlament wieder die hohle Hand gemacht wird und Subventionen abgeholt werden wollen. Sven Inäbnit hasst das Wort zwar, aber letztlich ist es nichts anderes als eine Subvention. Möchte man das? Gibt es dazu Alternativen?

Ein weiteres Thema sind alternative Versicherungsmodelle, die zu einer Entlastung der Kosten führen könnten – oder integrative Versorgungsmodelle. Selbstverständlich gibt es auch den Fachkräftemangel. Was nützen einem Spitäler, wenn man sie nicht betreiben kann, weil es die Fachkräfte dazu nicht gibt oder die Grundversorgung in der Peripherie schlecht wird? Es gibt die hängige Pflegeinitiative, die Ärzteausbildungsthematik und so weiter. Der Katalog der grossen Reformprojekte ist also riesengross. Dafür braucht es nun nicht wieder ein Postulat des Inhalts, dass man da einmal hinschauen und prüfen müsste. Die FDP möchte nun wirklich und endlich einmal eine Strategie haben – so wie es Strategien für Demenz, für eHealth und andere Themen gibt. Eine Gesundheitsstrategie gibt es aber eigentlich nicht.

Hinzu kommt, dass es eine Regionalisierung gibt. Der Bund möchte ebenfalls, dass vermehrt regional gedacht und eine Spitalplanung regional angepackt wird. Auch hier ist die Thematik klar: Was bewegt sich in der Gemeinsamen Gesundheitsregion? Aus Sicht der FDP schlichtweg nichts, oder zumindest nichts Sichtbares. Von beiden Kantonen hat man seit Monaten nichts gehört. Ein Postulat würde daran vermutlich nichts ändern, man würde wohl nur auf irgendwelche Resultate warten. Dass die Situation dringend ist, zeigt sich auch darin, dass das Unispital kürzlich bei einer Disziplin der hochspezialisierten Medizin (der Herzchirurgie) wieder den Kürzeren gezogen hat.

Die FDP hat also die klare Erwartung, dass endlich Schub in diese Diskussion kommt. Sie erwartet ebenfalls, dass die Diskussionen breiter geführt und die Akteure und Stakeholder inkludiert werden. Sie stellt sich vor, dass vielleicht einmal eine Taskforce oder ein Runder Tisch zum Thema gebildet wird. Dabei soll es nicht nur um die Pädiatrie im UKBB gehen – was zwar ein wichtiger, aber sehr isolierter Bereich ist. An diesem Runden Tisch liesse sich eine Allianz schaffen, ohne die sich all die Projekte und Prioritäten nicht abarbeiten und lösen lassen. Diese Erfahrung hat man in der Gesundheitspolitik schon gemacht, wenn wegen starker Lobbys und Eigeninteressen alles blockiert wird. Nur, wenn man sich irgendwie zusammenraufen kann, lassen sich die Sachen vom Eis bringen.

Deshalb möchte die FDP im Moment an der Motion festhalten.

Ein Punkt zum Abschluss: Die FDP ist der Meinung, dass es Zeit ist, auf der Handlungsebene zu agieren. Auch die Vorstellung, dass mit Prämienverbilligungen und Entlastungen die Problematik

gelöst werden kann, heisst, Sand in die Augen zu streuen. Das braucht es zwar auch, aber es ist nicht das, was uns in der Gesundheitspolitik weiterbringt. Dabei handelt es sich bekanntlich um eine reine Umverteilungsübung, eine Symptombekämpfung. Darauf soll man sich nicht konzentrieren, sondern jetzt muss endlich mal harte Arbeit geleistet werden. Die FDP ist bereit, sich zu involvieren. Auch die Gesundheitskommission sollte sich noch etwas mehr und vertiefter damit befassen. Somit sei der Landrat gebeten, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) blickt zurück: Dies ist nun der 24. Vorstoss seit dem 1. Juli 2023, dem Datum, als er sein Amt als Regierungsrat antrat. Allzu lange wird er es nicht mehr sagen können, aber zu Beginn eines solchen Amtes geht es vor allem darum, sich in die verschiedenen Themen einzuarbeiten. Der Landrat überwies noch im Juni letzten Jahres einen Vorstoss betreffend Überprüfung des Gemeinsamen Gesundheitsraums. Mehrfach hat Thomi Jourdan sowohl im Landrat als auch in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gesagt, dass aktuell eine sehr breite Auslegeordnung erstellt wird, in dessen Rahmen man das Thema der Gemeinsamen Gesundheitsplanung mit dem Kanton Basel-Stadt, die grundsätzliche Versorgungssituation im Kanton Basel-Landschaft und auch die Eignersituation in Bezug auf das KSBL ganz konkret anschauen wird. Adil Koller hatte einst die Frage gestellt, ob der Sprecher der Meinung sei, es brauche ein «Näherziehen» der Verantwortlichkeit gegenüber dem eigenen Spital. Diese Frage beantwortete er damals mit «Ja». Wer zwischen Weihnachten und Neujahr das Interview in der Basler Zeitung gelesen hat, durfte feststellen, dass gewisse der von Sven Inäbnit genannten Themen ihm und seiner Direktion sehr bewusst sind und sie in genau dieser Art und Weise am Arbeiten sind. Zum Beispiel auch in Bezug auf den genannten Runden Tisch; er nennt das ein «kontinuierliches langfristiges Dialogforum». In diesem Rahmen hat man mit verschiedenen Stakeholdern (Verbände der Spitäler, Ärztesgesellschaft, Apotheker, Telemediziner, MNZ (Medizinische Notrufzentrale), Medgate etc.) bereits Gespräche aufgenommen. Alle waren sie bereits an diesem Tisch und haben ihr Einverständnis erklärt, an diesem Prozess mitzuarbeiten. Dabei geht es nicht darum, sich einmal zusammzusetzen und dabei eine halbe Idee auszubrüten, sondern darum, kontinuierlich und längerfristig in den Dialog zu treten, um miteinander Handlungsoptionen zu entdecken und zu erarbeiten.

Der Sprecher verwehrt sich ein bisschen gegen die subtile Unterstellung, es soll nun endlich etwas gearbeitet und gehandelt werden. In den 6 Monaten, in denen er die Direktion leiten durfte, hat er eine sehr ausführliche Auslegeordnung bereits vorgenommen. Darüber wurde schon mehr als einmal in der VGK informiert. Aber das Gras wächst nun mal nicht schneller, wenn man daran zieht.

Das Thema wird ja ziemlich schnell kompliziert, wenn man berücksichtigt, dass es sich um ein bikantonales Thema handelt, bei dem man darauf angewiesen ist, dass das Gegenüber auch bereit ist, in den Dialog einzutreten. Beim Thema GGR redet Baselland nicht alleine mit sich selber, sondern dann ist auch Basel-Stadt mit dabei. Bis man aber einmal mit BS reden kann, muss man zuerst die Ausgangslage im eigenen Kanton verstanden haben, zusätzlich mit ein paar bikantonalen Analysen. Wer die Berichterstattung in den Medien zur Kenntnis genommen hat, konnte dort sehen, dass durchaus ein paar spannende Erkenntnisse aus den Wirkungen der GGR gezogen werden konnten. Diese werden selbstverständlich in den kommenden Dialog eingebracht.

Die GGR soll aber nicht nur evaluiert werden, wie es Sven Inäbnits Vorstoss vom Juni gefordert hatte, sondern sie muss auch weitergeführt werden. So wurde vor kurzem die Spitalliste Psychiatrie verabschiedet, aktuell ist man an der ambulanten Zulassungssteuerung. Ein Thema wie das ebenfalls genannte EPD ist ja schweizweit nicht ganz so einfach. Es stellen sich alle vor, wie das aussehen könnte – und erleben, wie es derzeit aussieht. Ein paar wenige tausende EPDs wurden in der ganzen Schweiz eröffnet. Auch in jenen Kantonen, in denen es schon seit vielen Jahren mit Fanfarengetöse ins Leben gerufen wurde, muss man feststellen, dass es nicht stattfindet. Wenn man sieht, was als EPD verkauft wird, stellt man fest, dass es sich eigentlich um eine Sammlung von PDFs handelt, die niemals den Ansprüchen genügen, die man hat. Und genau deshalb hat der Bund die Federführung übernommen, was die Kantone (die GDK) sehr unterstützen, um eine gemeinsame Entwicklung voranzutreiben. Zum gleichen Thema gibt es auch noch den Vorstoss von Nicole Roth. Der Regierungsrat wird ohnehin in den Landrat kommen und die Frage stellen, ob man das EPD nun starten solle oder nicht. Ganz einfach deshalb, weil dies, wenn dereinst alle

Menschen im Kanton ein EPD abschliessen würden, substantielle Kosten nach sich ziehen würde und es dafür eine Ausgabenbewilligung des Landrats bräuchte.

Bei der Pflegeinitiative ist man «on track». Bis Sommer muss hierzu eine Umsetzung vorliegen und die Landratsvorlage wird derzeit ausgearbeitet. Bei diesem Projekt sind alle Stakeholders an Bord, die Verbände, die Leistungserbringer etc. Neben den Pflichtübungen wird man dazu noch ein paar Kür-Ideen zur Kenntnis nehmen können, die sein Vorgänger bereits eingebracht hatte. Der Sprecher findet es sehr gut, dass das Baselbiet hier noch einen Schritt weitergehen möchte als von der Initiative gefordert.

In Bezug auf hochspezialisierte Medizin (HSM) lässt sich stets die Frage stellen, was es braucht und was nicht. Letztlich ist es wohl richtig, wenn dies auch zu einer Konzentration der Leistungserbringenden führt. Bei der Lebertransplantation z. B. geht es um schweizweit 120 Fälle. Da kann man schon die Frage stellen, ob das drei oder vier Unispitäler machen sollen. Qualitativ gesehen, das weiss man, wäre weniger besser.

Ganz wichtig scheint dem Redner aber Folgendes: Man kann nicht an einem Fädchen ziehen, ohne dass das ganze System im Auge behalten werden wird. Denkt man über die Eignersituation KSBL nach, egal in welche Richtung – und wir denken in alle Richtungen – hat das immer auch eine Wirkung auf unsere bikantonale Versorgung. Immer. Und umgekehrt. Ein Beispiel: Wenn ein Patient, eine Patientin, für dieselbe Diagnose nicht ins KSBL, sondern zu einem anderen Anbieter geht, führt das zu anderen Kosten. Man kann selbstverständlich die Frage stellen, was passiert, wenn man im Baselbiet weniger anbieten würde. Wenn dies am Schluss dazu führt, dass man auf Ebene der Behandlungen eine Kostensteigerung hat, hat man zwar im einen Kässeli etwas gespart, aber im anderen doppelt bezahlt. Wird das zweite Kässeli dann noch kapitalisiert, stellt man fest, dass da sehr viel Infrastruktur möglich wäre, wodurch letztlich wiederum zu tieferen Kosten produziert werden könnte.

Sobald es mehr Sicherheit gibt, wird er in der VGK darüber informieren. Es sei einfach gesagt, dass die Gesamtsicht längstens im Projekt integriert ist. Es wird sehr intensiv gearbeitet, lieber Sven Inäbnit. Seit sechs Monaten ist man nun schon in der aktuellen Zusammensetzung unterwegs und im Regierungsrat wurde schon mehrfach über das Thema diskutiert. Der nächste Meilenstein kommt Ende Februar, wenn der Regierungsrat über das Gesamtprojekt informiert wird. Man wird dann selbstverständlich auch in die VGK kommen. Es sei nochmals betont, dass sich der Sprecher dagegen verwehrt, wenn es heisst, man wisse nicht, was in der VGD gearbeitet wird. Er nimmt für sich in Anspruch, dass er die VGK ausführlich darüber informiert hat, woran man aktuell ist und dass bereits über erste «gefühlte» Ergebnisse berichtet wurde. Es sei an dieser Stelle aber nochmals betont, dass Ergebnisse aus dem Baselbiet auch von Basel-Stadt validiert werden müssen. Man kann hier ja nicht einseitig behaupten, man habe Recht. In der Gesundheitsversorgung ist man miteinander unterwegs. Bei den ersten Ergebnissen, die es zu gewissen Fragestellungen gibt, liegt der Ball nun auf Seiten ennet der Birs.

Thomi Jourdan ist bereit – was er bereits in der VGK gesagt hatte – jeden Stein umzukehren und darunter zu schauen. Er staunt manchmal, was darunter hervorkommt. Ganz am Schluss geht es darum, zusammen die Varianten und Möglichkeiten in einer Gesamtsicht anzuschauen, sprich aus einer Versorgungssicht Baselland, aus der Sicht des bikantonalen GGR-Projekts und aus einer Eignersicht KSBL. Möchte man daran etwas ändern, braucht es letztlich auch etwas Mut, diese Entscheidung zu fällen. Denn am Schluss hat das eine Auswirkung auf unser aller Lebensrealität. Auf diese Diskussion freut er sich – in der Kommission und im Landrat. Man kann aber noch zehn oder 20 Vorstösse mehr überweisen – seine Direktion arbeitet immer noch gleich intensiv an den Themen. Und: so ganz neu sind die Fragestellungen ja nicht. Die Prämien sind nicht erst 2023 gestiegen. Deshalb möchte er bitten, doch die nötige Zeit zu geben, um die Themen zu einem späteren Zeitpunkt in der nötigen Tiefe diskutieren zu können. Und ganz am Schluss braucht es vermutlich den Einbezug des Volks. Auch das ist ein Teil, den man sich bei Entscheidungen dieser Tragweite nicht ersparen möchte.

Urs Roth (SP) dankt Thomi Jourdan für sein vorgezogenes Schlussvotum, was ihm die Sache etwas erleichtert, da es in dieselbe Richtung ging, in die Urs Roth selber argumentiert hätte: Man warte doch auf die versprochene Auslegeordnung und führe die inhaltliche Debatte zu den einzelnen Fragestellungen später.

Zurück zum eigentlichen Vorstoss. Dieser enthält sehr viele Punkte, weshalb eine kleine Mehrheit der SP-Fraktion für die Überweisung – allerdings nur als Postulat – ist. Sie hat aber auch ein etwas ambivalentes Verhältnis dazu. Wenn von einer Entlastung der OKP-Prämien und der Kantonsbeteiligung geredet wird, also einer Reduktion der Kosten, dann wird damit Sand in die Augen gestreut. Urs Roth wäre schon froh, wenn sich das Kostenwachstum stabilisieren oder bremsen liesse. Von einer Reduktion zu sprechen ist aber nicht nur gewagt, sondern falsch. Es ist für ihn klar, dass mit der demographischen Entwicklung, dem medizinischen Fortschritt und all den Themen, die hier schon angesprochen wurden, man schon froh sein kann, wenn dank der richtigen Massnahmen das Kostenwachstum gebremst werden kann. Es spricht aus Sicht der SP-Fraktion sicher nichts dagegen, all jene Massnahmen, die dafür sinnvoll sind, zu prüfen und dann auch den Mut zu haben, Entscheidungen zu treffen.

Die SP-Fraktion ist somit mehrheitlich für die Überweisung als Postulat; als Motion lehnt sie den Vorstoss einstimmig ab.

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass die FDP mit dem Vorstoss bei der SVP-Fraktion offene Türen vorfinde. Sie garantiert die Unterstützung sowohl als Motion als auch als Postulat. Es ist natürlich so, dass man auf kantonaler Ebene nicht alles beeinflussen kann. So kann man den Leistungskatalog der Grundversicherung nicht mitgestalten oder über die Höhe der Franchise entscheiden oder eine kantonale Notfallpauschale einführen oder an den Tarifsysteinen mitarbeiten. Was wir jedoch können, ist, über die Prämienverbilligung im Bereich der Prävention Einfluss zu nehmen. Zudem gibt es – vor allem im Bereich der Spitalplanung – aber auch bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, der Zulassung und der Zulassungssteuerung Möglichkeiten zur Einflussnahme. Es ist zentral, dass der kantonale Spielraum so weit wie möglich ausgereizt wird und man sich nun eingehend Gedanken darüber macht, was für eine Gesundheitsversorgung wir in Zukunft haben wollen. Insbesondere auch deshalb, weil der Kanton künftig mit EFAS (einheitliche Finanzierung) alle Gesundheitsbereiche mitfinanzieren muss.

Marc Scherrer (Die Mitte) wollte sein Votum ursprünglich kurz und sec halten, aber nachdem seine Vorredner gesprochen haben, möchte er doch noch auf einiges eingehen. Die Mitte-Fraktion ist vermutlich unisono mit fast allem einverstanden, was Sven Inäbnit gesagt hat. Nicht ganz einverstanden ist Marc Scherrer mit den Äusserungen, die FDP sei die einzige Partei, die sich mit dem Thema auseinandersetze. Es gibt andere Parteien, auf beiden Seiten des Spektrums, die das ebenfalls erkannt haben. Nach seinem Geschmack war das Votum etwas zu sehr FDP-lastig. Ebenfalls nicht ganz einverstanden ist er damit, dass es keine Strategie gebe. Ihm scheint, dass es eine Gesundheitsstrategie gibt: Die Strategie *Fokus* ist nach wie vor aktuell. Die Frage ist viel eher, ob es noch die richtige ist oder sich allenfalls gewisse Dinge geändert haben, so, dass man darüber diskutieren muss, ob es die Spitäler, die es heute gibt, noch braucht, ob es mehr oder weniger sein sollen. Ebenso ist die Gesundheitsregion ein Thema, wozu die FDP einen Vorstoss eingereicht hat.

Regierungsrat Thomi Jourdan hat Recht, wenn er sagt, dass schon sehr viele Vorstösse überwiesen wurden. Es wird in der Tat nicht richtiger oder falscher, wenn nun noch viel mehr eingereicht werden. Am Thema wird auf der Direktion gearbeitet. Anlässlich der letzten Sitzung der Gesundheitskommission wurde der Antrag gestellt, das KSBL einzuladen und die Sache zu vertiefen – damit nicht jede Partei einzeln mit einem noch besseren Vorschlag in den Landrat kommt. Derzeit wird in der VGK auch eine Gesetzesrevision zur ambulanten Zulassungssteuerung behandelt. Auch diesbezüglich wurde vereinbart, die Betreiber einzuladen, um besser verstehen zu können, wie das Feld abgesteckt ist und was es alles allenfalls noch braucht. Das Thema ist also erkannt. Der nächste Vorstoss, der hier behandelt wird, ist ebenfalls von der FDP. Dieser hat zum Ziel, das Thema «ambulant vor stationär» zusammen mit Basel-Stadt zu prüfen. Das leuchtet ihm nicht ganz ein, nachdem gleichzeitig die Zusammenarbeit in Frage gestellt wird. Es ist für Marc Scherrer etwas schwierig, daraus eine Strategie herauszulesen. Und das führt schliesslich zu dem Punkt, an dem wir uns alle befinden: Wir wissen nicht zu 100 %, wohin die Reise geht. Es ist folgerichtig, dass die Vorstösse überwiesen werden. Es braucht nun nicht noch mehr, es liegen schon genügend auf dem Tisch. Das Thema ist also erkannt. Man sollte nun Thomi Jourdan und seiner Crew

die Zeit geben, sich den Vorstössen anzunehmen und eine Lösung zu bringen. Diese kommt besser schnell als langsam.

Marco Agostini (Grüne) muss Sven Inäbnit vollkommen Recht geben: Es ist Zeit, schon lange. Es sei aber daran erinnert, dass dies bereits eine Subkommission der Finanzkommission vor 6, 7, 8 Jahren erkannt hatte und seither nicht sehr viel passiert ist. Thomi Jourdan zu viel Schuld aufzuladen, ist nicht richtig. Man kann ihm durchaus vertrauen und Marco Agostini ist überzeugt, dass er nun wirklich vorwärts machen wird. Der Sprecher wird auf jeden Fall genau hinschauen und hat sich entsprechend auch schon dazu geäußert. Es muss transparent und ohne Scheuklappen kommuniziert werden, wie viel es kostet und was man machen möchte. Irgendwann muss dann die Bevölkerung entscheiden, ob sie mehr oder weniger Spitäler möchte, Fusionen oder was auch immer. Das muss aber erstmal analysiert werden. Es bringt jetzt nichts, die Direktion mit Vorstössen zuzuschütten. Es ist ihr jetzt erstmal Zeit zu geben. Wenn es aber dann nicht vorwärtsgehen sollte, wird der Sprecher auf jeden Fall auf die Hinterfüsse stehen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird diesen wie auch den nächsten Vorstoss als Postulat unterstützen.

Sven Inäbnit (FDP) möchte noch zwei, drei Repliken und Erklärungen zum Gesagten abgeben. Erstens ging es ihm nicht darum, die Arbeit der VGD zu kritisieren, wie dies Regierungsrat Thomi Jourdan gesagt hat. Die Arbeit dort wird sicher gemacht. Die FDP bemängelt aber, dass man nicht weiss, wohin es gesamthaft geht. Der Regierungsrat erwähnte einige Mal implizit, dass es ein strategisches Projekt sein müsse, dass man wissen müsse, wo die Prioritäten liegen und was am Schluss rauskommen soll. Dass es nicht nur um Einzelaspekte wie das EPD geht. Dass das nicht zu einer Kostenreduktion führen kann, hat Urs Roth richtig erkannt. Das war im Vorstoss vielleicht zu ungenau formuliert. Es geht realistischerweise um eine Kostendämpfung oder die Verhinderung eines Anstiegs. Die FDP möchte aber unbedingt einen Gesamtblick haben und nicht immer nur an Einzelmassnahmen rumdiskutieren.

Der Sprecher möchte einmal mit dem Mythos aufräumen, die FDP sei gegen die GGR. Im Gegenteil, sie ist sogar eine Verfechterin einer regionalen oder sogar überregionalen Planung im Gesundheitswesen und des gemeinsamen Blicks auf die Spitalplanung. Die Frage ist aber, wie das Verhältnis ausgestaltet werden soll. Es wäre sogar sehr begrüssenswert, wenn die Diskussionen dazu intensiviert würden. Es geht dabei nicht nur um die von Marc Scherrer erwähnte Strategie *Fokus*, die nur ein Teil der anzustrebenden Gesamtstrategie ist. Die Zeit ist nun reif, das alles zusammenzufassen und in einen Rahmen zu bringen, anstatt immer nur alleine an diesem Flickwerk herumzuwerkeln. Natürlich lassen sich zu all diesen Themen einzelne Vorstösse einreichen, was aber vermutlich nichts bringen würde. Deshalb möchte die FDP eine Gesamtsicht auf die Projekte haben, die in der Pipeline sind, und wissen, welche Prioritäten und Ziele für den Kanton existieren. Sven Inäbnit möchte vorerst an der Motion festhalten, nachdem er gehört hat, dass es dafür einige Unterstützung gibt. Es ist etwas befremdlich zu hören, wenn Regierungsrat Thomi Jordan sagt, dass man ohnehin und unabhängig davon, ob ein Postulat oder eine Motion überwiesen wird, an den Themen weiterarbeite. Die FDP-Fraktion verbindet aber mit ihrer Motion einen klaren Auftrag und erwartet, dass ihm entsprechend nachgelebt wird. Diese Haltung entspricht auf jeden Fall nicht seinem Verständnis des Verhältnisses zwischen Exekutive und Legislative. Sven Inäbnit hofft, dass er die Äusserung lediglich falsch verstanden hat.

Tim Hagmann (GLP) sagt, dass die Grünliberalen das Thema sehr kontrovers diskutiert haben. Es gibt dazu keine einheitliche Meinung in der Fraktion. Einige sind sich aber hier wohl alle, dass man das Kostenwachstum dämpfen möchte. Auch darüber, dass dies ganz schwierig werden wird, besteht wohl Einigkeit. Denn das hiesse, sehr schmerzhaft Entscheidungen zu treffen. Konkret: Spitalschliessungen, weniger Freiheiten oder Möglichkeiten – und das ist dann nicht mehr sehr populär. Insbesondere dann, wenn man aus einem Wahlkreis mit einem Spital kommt. Das wird schwierig und hart.

Gleichzeitig findet die GLP aber, dass eine Strategie zwar gut sei, man am Ende des Tages aber in den Handlungsmodus übergehen müsse. Man muss also über die konkreten Massnahmen reden, und nicht nur über die Strategie. Die GLP hat die Sorge, dass man sich drei Jahre lang hinter der Strategie versteckt – und dann auf der Handlungsebene immer noch nichts passiert ist. Das ist

der Grund, weshalb der Vorstoss von ihrer Seite kein einheitliches Grün erhalten wird. Denn seine Fraktion möchte gerne über die konkreten Themen reden und nicht nur lange darauf warten müssen, bis die Strategie dereinst erarbeitet sein wird. Und wenn dann die Strategie kommt – die eigentlich nicht viel mehr ist als «Blabla» – redet man immer noch nicht über die konkreten Themen.

Marc Schinzel (FDP) findet die Debatte und die Ausführungen von Regierungsrat Thomi Jourdan interessant. Es war zwar ein interessanter Überblick. Der Sprecher hat aber kein Argument gehört, das gegen eine Überweisung als Motion sprechen würde. Dagegen spricht nämlich überhaupt nichts, denn es wird im Vorstoss eine gesamtheitliche Gesundheitsversorgungsstrategie verlangt. Es scheint hier eine Einigkeit darin zu bestehen, dass es diese auch braucht. Wieso sollte man also nicht ganz klar ein solches Zeichen setzen? Es geht nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern um ein ganz klares Signal des Parlaments, welche Fragen geprüft und welche Prioritäten gesetzt werden sollen.

Es ist ja auch nicht so, dass nichts passiert. Es passieren aber leider Fehlentwicklungen. Genau dort muss man hinschauen und anpacken. Regierungsrat Jourdan hat gesagt, Gras wachse nicht schneller, wenn man daran ziehe. Dem kann man hinzufügen, dass Unkraut nur dann nicht wächst, wenn man es ausreisst. Man muss nun mal in den Handlungsmodus übergehen. Marc Schinzel traut das dem Parlament und dem Regierungsrat zu. Deshalb wäre eine Motion das richtige Zeichen.

Urs Kaufmann (SP) findet, dass Marc Schinzel eben das richtige Thema aufgegriffen habe. Mit dieser Motion wird noch gar nicht gehandelt, sondern eine Strategie erarbeitet. Es ist aber das Problem der Motion, dass ihre Frist bis zur Umsetzung zwei Jahre dauert. Dabei werden das Analysieren und die Strategie wohl zu sehr in den Himmel gelobt. Mit dem Vorstoss springt die FDP aber – wie man heute mehrfach gehört hat – auf einen bereits fahrenden Zug auf. Es wäre deshalb falsch, bei diesem drängenden Thema eine Motion zu überweisen. Das Postulat wäre deutlich besser. Die SP-Fraktion spricht sich für das Postulat aus, das innert Jahresfrist eine Vorlage bringen wird – und somit einen Überblick, eine Analyse, eine aktualisierte Strategie von etwas, das bereits am Laufen ist.

Yves Krebs (GLP) dankt herzlich und möchte Regierungsrat Jourdan ein grosses Kompliment für seine souveräne Antwort aussprechen. Er hat ihm sehr aus dem Herzen gesprochen. In den Worten von alt Landrat Hanspeter Weibel möchte sich Yves Krebs dafür entschuldigen, hier den Gottesdienst zu stören. Denn er gehört zu denen, die sämtliche Vorstösse ablehnen, in denen nur schon das Wort «Strategie» enthalten ist. Wird ein Vorstoss mit «Strategie» im Titel eingereicht, gibt man gleichzeitig das Einverständnis für die Fristverlängerung ab. Die Erarbeitung einer Strategie dauert nämlich Jahre und wird zu einem Mikadospiel, denn die Verwaltung wird auf diese und jene Entwicklung auf Bundesebene verweisen, die man abwarten müsse, sie wird auf den Gesetzesgeber verweisen, der den Rahmen vorgeben müsse. Die Spitallandschaft ist aber tagtäglich dermassen stark im Wandel, dass, wenn heute eine Strategie verabschiedet wird, diese schon gestern veraltet ist. Was es stattdessen braucht, ist endlich einmal die Bereitschaft, Unangenehmes und Unpopuläres anzusprechen. Die einzige Richtung, in die es nun noch gehen kann, ist die Planung einer Neuauflage der Fusion, ohne dass die Standorte festgelegt werden. Mut zu unpopulären Entscheidungen! Und Entschuldigung für die Störung.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) nimmt den Ball von Yves Krebs auf. Tatsächlich hat auch der Redner schon die eine oder andere Strategie gelesen – in den letzten sechs Monaten auch aus seiner eigenen Direktion. Dabei musste er erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass daraus noch nicht so wahnsinnig viel abgeleitet wurde. Es handelt sich um ein wohlklingendes Papier mit relativ wenig Handlungen. Genau das braucht es jetzt nicht. Es braucht vielmehr Entscheidungsgrundlagen auf Handlungsebene.

Thomi Jourdan war viele Jahre Mitglied des Landrats, 2008 hörte er auf. Bereits damals wurde z. B. über die Sanierung des KSBL geredet. Grosse Projekte wurden gewälzt und seither rund ein halbes Dutzendmal beerdigt. Es kommt jetzt aber der Moment, wo man den Zieldurchlauf machen muss. Zum Beispiel in Bezug auf die Infrastrukturthemen des KSBL. Aber auch hier sei gesagt,

dass Baselland nicht alleine ist. Basel-Stadt ist derzeit am Bebauungsplan seines USB. Wenn er mit Basel-Stadt zusammen über Infrastruktur nachdenken soll, dann bittet er die Landratsmitglieder, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Nachbarkanton doch einmal die Infrastrukturüberlegungen zu diskutieren. Das wäre ihm ein Anliegen, denn das findet bis jetzt nicht statt. Basel-Stadt macht seine Infrastrukturüberlegungen ziemlich alleinstehend, aus der Haltung heraus, dass es eben ein verselbständigtes Spital gibt und der Kanton als Eigner letztlich nur dann mitreden muss, wenn es darum geht, entweder einen Bebauungsplan oder eine Finanzierung zu genehmigen. Aus Versorgungs- und volkswirtschaftlicher Gesamtsicht wäre es vermutlich tatsächlich richtig, die Infrastruktur wie auch die Versorgung bikantonal anzuschauen – in Bezug auf Spitzenmedizin als auch die Grundversorgung.

Das wäre eine Einladung an den Landrat. Thomi Jourdan kann nur sagen, dass seine Versuche auf Regierungsebene stattfinden. Er wäre sehr froh, wenn es auch auf Parlamentsebene die entsprechende Unterstützung gäbe. Es braucht also konkrete Entscheide auf Ebene KSBL als auch auf Ebene GGR. Thomi Jourdan hat Sven Inäbnits Evaluationsforderung vom Juni letzten Jahres so verstanden, dass es darum geht, Grundlagen zu erhalten, um darüber entscheiden zu können, wie es mit der GGR weitergeht. Genau das wird getan und dem Parlament die Möglichkeit gegeben, erste Erkenntnisse aus der gemeinsamen Gesundheitsplanung und die mögliche Weiterentwicklung in der Zukunft zur Kenntnis zu nehmen.

Auf der Handlungsebene wurde zum Thema Rettung bereits ein kleiner Schritt getan. Es gibt einen Auftrag des Regierungsrats mit dem Titel «optimierte Rettung», wobei bikantonal, zusammen mit dem Departement von Stephanie Eymann, nach einer gemeinsamen Lösung Ausschau gehalten wird. Weiter werden die Themen EPD oder die Pflegeinitiative im Landrat verhandelt werden. Wir alle müssen die Auslegeordnung miteinander diskutieren und die Handlungsentscheidungen treffen.

Wenn er gesagt hat, der Regierungsrat mache etwas «sowieso» (was Sven Inäbnit in den falschen Hals geraten ist), dann heisst das: Wir machen es sowieso und auf allen Ebenen sehr gründlich. Und nicht unabhängig davon, was der Landrat gerne hätte. Wir machen genau das, was Sven Inäbnit eigentlich gerne habe möchte: dass man hinschaut und dem Parlament Handlungsoptionen zur Verfügung stellt – und am Schluss sogar die Bevölkerung entscheiden kann. Das machen wir seit sechs Monaten.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte noch eine Frage loswerden: Wie sieht der Regierungsrat den Prozess? Er fragt aus dem Grund, weil letztes Mal – anlässlich der Spitalfusion – der Landrat vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und dieser mit dem Rücken zur Wand stand. Er konnte nur Ja oder Nein sagen. Wird das Parlament oder die VGK in den Prozess über die Strategie eingebunden? Man hatte damals schon gemerkt, dass das Parlament eigentlich gerne mitreden und nicht am Schluss eine pfannenfertige Strategie zur Kenntnis nehmen wollte. Frage deshalb: Wird die Gesundheitskommission bei der Auslegeordnung über den Variantenfächer verschiedener Strategien mitdiskutieren und mitbefinden können? Oder wird man einmal mehr vor vollendeten Tatsachen stehen?

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) versteht das Anliegen sehr. Die ersten sechs Monate dienten ihm vor allem dazu, sich einen Überblick über die Fragestellungen zu verschaffen. Er möchte nicht behaupten, heute schon alles so verstanden zu haben, wie er es vielleicht in zwei, drei Jahren verstehen wird. Die Zeit reichte aber aus, um das Projekt der Gesundheitsversorgung bikantonal im Januar zu starten, zusammen mit vielen Beteiligten, die es auf fachlicher Ebene begleiten. Erste feine Informationen dazu hat er bereits in der VGK gegeben, obschon noch nicht in der Tiefe, die Marc Scherrer gerne hätte. Ende Februar wird man erstmal den Regierungsrat weiter dazu informieren. Nachfolgend ist es ihm ein grosses Anliegen, die Diskussion mit der Kommission zusammen zu führen, denn es ist ein grosses Thema, das am Schluss mutige Entscheide verlangt. Es wäre übrigens auch ein mutiger Entscheid, wie bisher weiterzumachen. Um Entscheide fällen zu können, braucht es aber eine breite Auslegeordnung und eine Variantendarlegung. Das bedeutet nicht, irgendwo ein Spital oder ein Ambulatorium zu bauen. Sondern es geht um die Frage, was das eine oder andere für die Versorgungsplanung, die bikantonale Zusammenarbeit, die Auswirkungen für Basel-Stadt, die Tarifierung der Leistungen, die Versorgungsplanung und die Spitalliste

etc. bedeutet. Auch die akutsomatische Spitalliste müsste jetzt bereits neu aufgelegt werden. Derzeit diskutiert man mit Basel-Stadt darüber, ob sich dies noch einmal verschieben lässt. Denn würde man dort bereits Pfähle einschlagen, würde das bedeuten, dass es Rahmenbedingungen für das Projekt bräuchte, über das wir heute sprechen. Man versucht sich also den Handlungsspielraum zu geben, der nötig ist, um mit der Kommission den Dialog zu führen. Im Kontext der Spitalfusion gab es damals offenbar eine Vertraulichkeitserklärung, damit aus den Erkenntnissen heraus nicht wieder neue Vorstösse entstanden, sondern damit man auf vertraulicher Basis zwischen Direktion und Kommission zusammenarbeiten konnte. So etwas Ähnliches schwebt Thomi Jourdan auch in diesem Fall vor. Man gebe ihm für die ganze Politplanung aber bitte noch ein «Mü» Zeit. Aber selbstverständlich, und das sei öffentlich festgehalten, wird die VGK einbezogen.

://: Mit 41:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 348

22. Stopp den Prämienanstieg – Fiasko Spitalinfrastrukturen frühzeitig abwenden
2023/498; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Saskia Schenker (FDP) sagt, im Kanton Aargau habe der Grosse Rat im Mai 2023 zähneknirschend einen Rettungskredit in der Höhe CHF 240 Mio. für sein Kantonsspital sprechen müssen. Auch Kantonsspitäler in anderen Kantonen schreiben Defizite. Im Nachbarkanton Basel-Stadt werden die Baupläne fürs Universitätsspital mit einem grossen Darlehen bis 2040 diskutiert. Das Darlehen erscheint, auch in Anbetracht der heutigen Fallzahlen, als nicht finanzierbar. Aus der Distanz beurteilt, kann dies gar nicht aufgehen. Um das Darlehen vom Kanton zu erhalten, wird genau damit argumentiert, dass die stationären Fallzahlen abgenommen hätten und deshalb das Spital selber die Investitionen nicht stemmen könne. Gleichzeitig soll gerade in die stationäre Landschaft weiter voll investiert werden. Das Darlehen in Basel-Stadt wirft auch Fragen zur Rollen- teilung, zur Governance auf. Dies ist aber nicht Teil der vorliegenden Motion, sondern es geht da- rum, dass die FDP-Fraktion nicht möchte, dass in Basel-Landschaft ähnliche Diskussionen kom- men. Es soll nicht plötzlich Vorlagen an den Landrat geben, im Rahmen derer an das Kantonsspi- tal Baselland (KSBL) Investitionshilfen oder sonstige Hilfen geleistet werde müssten. Und dies, weil man eine schweizweit stattfindende Entwicklung nicht antizipiert, nämlich diejenige in Rich- tung der zunehmenden ambulanten Behandlungsmöglichkeiten. Eine Klammer auf: Die Präside- ntin des KSBL hat im Dezember in einem Interview betont, dass das KSBL die künftigen Investitio- nen in die Infrastruktur nicht finanzieren könne. In diesem Interview wurde quasi der Boden gelegt, damit die Politik weiss, was auf sie zukommt. Die FDP-Fraktion möchte festhalten, dass sie nie eine solche Vorlage im Landrat auf dem Tisch haben möchte. Es kann nicht sein, dass in der ge- samten Gesundheitsregion einerseits bekannt ist, dass die Strukturen nicht finanzierbar sind und deshalb öffentlich-rechtlich eingesprungen wird, und es andererseits Privatspitäler gibt, die ihre Investitionen aus eigener Kraft finanzieren müssen. Es braucht dort die gleich langen Spiesse. Die Privatspitäler und auch sonstige Spitäler müssen die Entwicklung in die Ambulantisierung vorweg- nehmen und mitmachen. Es kann nicht sein, dass der Kanton den Aufrüstungswettbewerb im sta- tionären Bereich unterstützt, obwohl die Entwicklung in die ambulanten Strukturen eigentlich er- sichtlich ist. Mit dem Aufrüstungswettbewerb im stationären Bereich wird versucht, einen Verdrän- gungswettbewerb zu machen. Dies verteuert die gesamten Gesundheitskosten und verunmöglicht, dass gezielt in die die kostengünstigeren Strukturen – diese sind im ambulanten Bereich – inves- tiert wird und die Infrastrukturen vorausschauend angepasst werden. Der Kanton als Eigner muss über die Eignerstrategie mitreden, wie sich das KSBL künftig aufstellen soll. Es kann nicht einfach weiterhin einer stationären Aufrüstung zugestimmt werden. Deshalb wurde der Vorstoss einge- reicht: Die FDP-Fraktion möchte, dass der Kanton als Eigner entsprechend Einfluss nimmt aufs

KSBL und natürlich auch auf die gesamte Gesundheitsregion. Der Verdrängungs- und Aufrüstungswettbewerb ist in der ganzen Gesundheitsregion ersichtlich. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, die Motion sei in ein Postulat umgewandelt worden.

://: Mit 73:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 349

23. Stopp dem Prämienanstieg – ein integriertes Versorgungsmodell im GGR prüfen
2023/497; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 350

24. Entlastungspaket von Krankenkassenprämien für Familien
2023/519; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Tim Hagmann (GLP) erklärt zum Hintergrund des Postulats, dass der Prämienanstieg und die Prämienverbilligungen – wie an der heutigen Sitzung schon von Sven Inäbnit korrekt festgestellt – nicht die Ursache der Krankheit seien, sondern nur ein Symptom. Nichtsdestotrotz ist das Symptom da und es muss etwas dagegen unternommen werden. Es kann nicht einfach wegdiskutiert werden. Wer leidet besonders unter diesem Symptom? Personen mit tiefem Einkommen erhalten individuelle Prämienverbilligung. Personen mit sehr hohem Einkommen können sich höhere Krankenkassenprämien leisten. Der Mittelstand befindet sich im Zangengriff. Er kann nicht von den verschiedenen Vergünstigungen profitieren, muss aber die vollen Gesundheitskosten bezahlen. Das heisst, junge Familien sind besonders stark belastet. Eine Krankenkassenprämie für Kinder ist eigentlich nichts anderes als eine Steuer, die auf Kinder verlangt wird. Andere Länder wie beispielsweise Deutschland und Frankreich lösen dies anders. In Frankreich gibt es nur eine Erwachsenenprämie, mit der die Kinderprämien mitabgedeckt sind. Es käme auch niemand auf die Idee, dass die Eltern die Schulkosten übernehmen müssen, weil sie sich selber für Kinder entschieden haben. Netto sind Kinder sowohl finanziell als auch gesellschaftlich ein grosser Mehrwert. Der Kanton Basel-Landschaft mit seiner Überalterung tut gut daran, für junge Familien attraktiv zu sein. Überlegt sich heute eine junge Familien, wo sie hinziehen und Wohneigentum kaufen möchte, dann sind die Kantone Aargau oder Solothurn aufgrund der verschiedenen Belastungen – Steuerbelastung, Krankenkassenprämien – attraktiver. Bei einer Problemlösung über die Steuern besteht die Schwierigkeit, dass es dann auch wirklich den Familien zugutekommt.

Zur Stellungnahme des Regierungsrats: Wie in vielen anderen guten Beziehungen gibt es auch zwischen Regierungsrat und Landrat manchmal gewisse Kommunikationsprobleme. Auch hier hat es vielleicht ein solches gegeben. Tim Hagmann plädiert dafür, den Vorstoss stehenzulassen. Der Regierungsrat spricht in seiner Stellungnahme über die Richtprämie und was der Kanton bei der individuellen Prämienverbilligung macht. Ein Zitat aus dem Postulatstext: *«Der zu prüfende Lösungsansatz soll in verschiedenen Varianten an kantonaler Beteiligung an den Kinderprämien*

ausgelegt sein. Zu überlegen ist dies entlang einer Übernahme von 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % der Krankenkassenprämie für Kinder bis 18 Jahre. Die Überprüfung soll basierend auf den Zahlen erfolgen, die die finanzielle Auswirkung für Familien einerseits und den Kanton andererseits aufzeigen.» Der Vorstoss soll stehenbleiben, damit einerseits die Zahlen als Grundlage zur Verfügung gestellt werden, damit klar wird, was es kostet. Andererseits soll das Thema Familien und Familienentlastungen oben auf der Traktandenliste bleiben und in der Gesamtschau adressiert werden. Die Aussage ist nicht, dass dies die Lösung sein muss. Es handelt sich schliesslich um ein Postulat. Tim Hagmann bittet darum, das Postulat stehenzulassen.

Urs Roth (SP) kann sich dem letzten Teil des Votums anschliessen: Es braucht eine Gesamtschau. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans wurden im Dezember 2023 gewisse Anpassungen bei den Prämienverbilligungen vorgenommen. Der Regierungsrat hatte zudem versprochen, im Verlauf der nächsten Monate eine Vorlage zu bringen – der Zeitpunkt hängt davon ab, ob auf Bundesebene endlich die Abstimmungen über die Bühne gehen. Der Regierungsrat wird die Vorlage mit einer Auslegeordnung jedoch unabhängig vom Abstimmungsergebnis bringen. Urs Roth plädiert dafür, die Vorstösse zum Thema stehenzulassen und im Rahmen der Gesamtschau zu behandeln.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) führt aus, die Entlastung von Familien – auch im Bereich der Krankenkassenprämien – sei für die Mitte-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Eine Überweisung des Postulats ist entsprechend unbestritten. Zur Abschreibung gibt es geteilte Meinungen. Für die Abschreibung spricht, dass es ohnehin eine Gesamtschau geben wird. Andere argumentieren, es soll stehengelassen werden, solange keine konkreten Antworten vorliegen.

Marco Agostini (Grüne) spricht sich gegen eine Abschreibung aus, da die Auslegeordnung noch nicht vorliege.

Saskia Schenker (FDP) sagt, der Regierungsrat sei bereits an einer Auslegeordnung, in der es unter anderem um den Bezügerkreis, das Einkommen, und die Frage geht, an welcher Prämie die Verbilligung ausgerichtet wird oder wie hoch sie durchschnittlich sein soll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass zum Thema bereits genügend Vorstösse vorliegen. *[Heiterkeit, Saskia Schenker lacht mit]* Die FDP-Fraktion hat aber auch inhaltlich ein Problem mit dem Vorstoss, weshalb entweder schon die Überweisung abgelehnt wird oder sicher einer Abschreibung zugestimmt wird. Im Vorstoss werden Prozentzahlen genannt. Dabei wird nicht mitbedacht, dass eine freie Versicherungswahl besteht – dies zum Glück. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass unabhängig dessen, welche Prämie respektive Versicherungsleistung abgeschlossen wird, immer ein gleicher Prozentsatz vergütet wird. Eine einheitliche Richtprämie pro Kind erscheint der FDP-Fraktion als richtiges System. Dazu gibt es verschiedene Vorstösse und die Prüfung ist am Laufen. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen, aber es wäre auch okay, wenn er überwiesen und anschliessend abgeschrieben würde. Der Vorstoss muss aber weg.

Nicole Roth (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion der Vorrednerin an. Ein weiteres Argument sei, dass die Prämienverbilligung nicht einfach immer weiter ausgebaut – dies ist reine Pflästerlipolitik –, sondern das Problem an der Wurzel angepackt werden soll. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat.

Tim Hagmann (GLP) erklärt, es handle sich um ein Postulat. Bei den Prozentsätzen geht es darum, ein Gefühl dafür zu erhalten, was es kosten würde. Die Prozentsätze sollen sich dabei auf die Richtprämien beziehen.

Tim Hagmann versteht das Argument, dass nicht immer nur mehr Prämienverbilligung bezahlt werden sollte. Zur bürgerlichen Seite: Möchte diese Steuersenkungen für Familien machen, dann ist dies die einfachste und effektivste Methode. Jeder, der in der Schweiz lebt, mit ganz minimalen Ausnahmen, muss eine Grundversicherung haben. Alle, die Kinder haben, bezahlen die Steuer für die Versicherungspflicht. Es würde sich nicht um eine individuelle Prämienverbilligung handeln, wie sie bislang bekannt ist, sondern sie würde die Kinderprämien betreffen. Die Bürgerlichen müssten dies eigentlich unterstützen.

An die Mitte-Fraktion: Postulat heisst prüfen und berichten. Es wurde aber noch nicht berichtet, weshalb auch noch nicht abgeschrieben werden kann.

Adil Koller (SP) stellt fest, immerhin lache Saskia Schenker mit. In Anbetracht dessen, was die FDP-Fraktion am Vormittag erzählt hat, ist die Doppelmoral wirklich unglaublich und absurd. Es wäre gut, würde die FDP-Fraktion nun auch mitmachen, weil die SP-Fraktion bei den Postulaten am Vormittag ebenfalls mitgemacht hat. In diesem Fall ist es sonnenklar, dass es noch genau angeschaut und in die Auslegeordnung zu den Krankenkassenprämien aufgenommen werden muss. Unter dem nächsten Traktandum kommt dann nochmals ein Vorstoss, der stehengelassen werden soll, da der Auftrag schlicht noch nicht umgesetzt ist. Wo ist die Auslegeordnung? Adil Koller sucht sie und wartet. Seit Monaten warten Landrat und Bevölkerung auf die Auslegeordnung. Bis diese vorliegt, werden alle Vorstösse überwiesen – Adil Koller klingt ja schon wie Sven Inäbnit. Dass nicht bekannt ist, um welche Prämien es geht, ist schlicht falsch. Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung steht ja, dass untere und mittlere Einkommen bei der Kinder- und Jugendprämie um 50 % respektive 80 % entlastet werden sollen. Es steht aber nicht, dass es um die Richtprämie, die Durchschnittsprämie, die mittlere oder die effektiv gezahlte Prämie geht. Die Kantone sind dann in diesem Rahmen einigermaßen frei. Daran stört sich die SP-Fraktion auch. Der Vorschlag von Tim Hagmann ist aber entsprechend richtig und der Regierungsrat soll dies prüfen und darüber berichten. Dann kann der Landrat entscheiden, was er machen möchte. Keine Doppelmoral, bitte. Dies soll bei allen wichtigen Themen so gehandhabt werden und nicht nur bei denjenigen, die der FDP-Fraktion wichtig sind. Das Kurzzeitgedächtnis sollte beim Mittagessen nicht einfach auf Reset gestellt werden.

://: Mit 50:27 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 43:34 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 344

25. Bussengelder von 2023 vollumfänglich zu Gunsten der Prämienzahler des Kantons BL per 01.01.2024 ausrichten
2023/520; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 351

26. Krankenkassenprämien-Verbilligungen für 2024 anpassen
2023/521; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Adil Koller (SP) sagt es aufgrund des bereits unter Traktandum 24 thematisierten Kurzzeitgedächtnisses nochmals: Eine Gesamtschau wäre auch bei diesem Thema wichtig. Er bittet um Überweisung und Stehenlassen. Die Gesamtschau liegt nicht vor.

Stefan Meyer (SVP) dankt Adil Koller dafür, dass er den Regierungsrat daran erinnert habe, auch im 2024 die Richtprämie anzupassen. Dies ist auch passiert. Es werden rund CHF 16 Mio. mehr an Prämienverbilligungen bezahlt, was nicht nur an den Richtprämien liegt, sondern auch daran, dass die Beiträge für EL-Bezüger steigen. Die SVP-Fraktion ist für Überweisung und Abschreibung. Stefan Meyer sieht den Punkt von Adil Koller und gibt ihm Recht in Bezug auf den Mittelstand. Das Problem der Prämienbelastung des Mittelstands ist momentan noch nicht gelöst. Er

verstehen aber auch die Argumentation des Regierungsrats, dass nicht für jede und jeden eine Prämienverbilligung ausbezahlt werden kann. Letzten Endes muss das Ganze mit Steuergeld finanziert werden und dann beisst sich die Katze in den Schwanz. Es braucht wirksame Massnahmen auf der Kosten- und Tarifierungsseite. Diese nützen dem Mittelstand am meisten.

Saskia Schenker (FDP) sagt auf die Gefahr hin, dass sie ihren Landratskollegen Adil Koller wieder etwas triggere, Folgendes: Der Vorstosstitel lautet «Krankenkassenprämien-Verbilligungen für 2024 anpassen». Das Jahr 2024 hat bereits begonnen und die Prämienverbilligung wurde angepasst. Der Vorstoss wurde damals als dringlich eingereicht. Die FDP-Fraktion hatte gegen die Dringlichkeit votiert. Sie hatte aber das Postulat unterstützt, zu dem der Regierungsrat derzeit den Bericht mit der gesamten Auslegeordnung über die Prämienverbilligungen erarbeitet. Zudem hatte sie jedes Jahr die Anpassung der Prämien an die Teuerung unterstützt. Die Argumentation war dabei immer die gleiche; nämlich, dass auf die Auslegeordnung des Regierungsrats gewartet werde. Saskia Schenker findet es auch nicht super, dass die Auslegeordnung noch nicht vorliegt. Woran liegt dies aber? Es gibt auf nationaler Ebene eine Initiative der SP, dass die Prämienbelastung nicht höher als 10 % des Einkommens sein soll. Das nationale Parlament benötigt gewisse Zeit für seine Arbeit. Der Regierungsrat wartet nun darauf, was von dort kommt. Der vorliegende Vorstoss von Adil Koller ist schlicht veraltet und er hätte ihn eigentlich zurückziehen können. Im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 wurden einige Millionen gesprochen und die Auslegeordnung wird kommen. Die FDP-Fraktion ist für eine Überweisung, weil sie zum Anliegen steht, aber für anschliessende Abschreibung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt fest, das Thema werde schon länger bearbeitet, aber zurzeit sei auf Bundesebene noch kein Vorschlag konkret beschlossen. Es stehen im Bund ganz verschiedene Projekte zur Diskussion. Es wird zur erwähnten Initiative einen Gegenvorschlag geben. Wird nun eine Auslegeordnung für den Kanton Basel-Landschaft gemacht, dann braucht es einen Benchmark, worauf diese basiert und wo es überhaupt Handlungsfreiheit gibt. Solange nicht klar ist, wie der Bund die Prämienverbilligung regelt, handelt es sich bei einer Auslegeordnung lediglich um Fischen im Trüben. Es wäre nur ein «könnte, würde, täte». Regierungsrat Anton Lauber hat bereits eine Auslegeordnung und Adil Koller kann gerne mal bei ihm vorbeikommen. Die einzelnen Modellbausteine können aber erst genutzt werden, wenn bekannt ist, wie die Bundesvorgabe aussieht. Der Bundesbeschluss wird im Frühling gefällt. Als Bemerkung hinsichtlich der Diskussion betreffend Kurz- und Langzeitgedächtnis: Die Volksabstimmung, die im Bund zur Disposition steht, gab es in Basel-Landschaft schon und die Vorlage wurde dabei abgelehnt. Zudem wurden die Prämienverbilligungen ständig erhöht und gleichzeitig ist der Vorstoss überholt. Er wurde als dringlich eingereicht im Wissen darum, dass der Regierungsrat in der Beratung des Budgets einen Antrag stellen würde auf Erhöhung der Richtprämie. Die Dringlichkeit wurde damals abgelehnt, weil Regierungsrat Anton Lauber der Finanzkommission schon versichert hatte, dass es seitens Regierungsrat einen entsprechenden Antrag geben würde. Es kann noch lange politisch über die Abschreibung diskutiert werden. Es können auch alle Vorstösse stehengelassen werden, denn der Regierungsrat ist ohnehin an der Arbeit. Dieser Vorstoss ist aber erfüllt. Die Gesamtauslegeordnung besteht mit allen Varianten, aber es ist noch nicht bekannt, welche Umsetzungsvariante am Ende zu den Bundesvorgaben passen wird. Regierungsrat Anton Lauber bittet noch um etwas Geduld. Es wird eine Vorlage geben, sobald auf Bundesebene Klarheit zur Initiative besteht.

Adil Koller (SP) zieht den Vorstoss zurück und wird bei Regierungsrat Anton Lauber vorbeigehen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 352

27. Anpassung der Prämienverbilligung im Scheidungsfall

2023/491; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) dankt für die Begründung, die sie teilweise nachvollziehen könne. Sie ist aber mit der Schlussfolgerung nicht einverstanden. Es wird nur unzureichend aufgezeigt, welche Lösungen gefunden werden könnten, um die Betroffenen – diese gibt es wirklich – zu entlasten. Die Prämienexplosion ist real und ihre Folgen massiv. Aus Sicht von Miriam Locher ist es notwendig, für die im Vorstoss angesprochenen Fälle eine Lösung zu finden. Genauso real wie die Prämienexplosion sind die Solidaritätskonflikte der Betroffenen. Miriam Locher hätte erwartet, dass der Regierungsrat etwas mehr Bereitschaft zeigt, um mögliche Lösungen zu suchen. Das angesprochene Giesskannenprinzip ist nicht die Forderung, sondern es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, wie eine solche Situation verhindert werden kann, in der dazu eigentlich berechnete junge Menschen die Verbilligung nicht erhalten. Eine entsprechende Übersicht könnte auch in die Gesamtschau über die Prämienverbilligungen miteinfließen. Miriam Locher wandelt den Vorstoss in ein Postulat um und hofft, dass sich eine Mehrheit des Landrats zu einem Stehenlassen bewegen lässt. So könnten echte Lösungsansätze aufgezeigt werden und der Landrat könnte dann immer noch einmal darüber befinden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde.

://: Mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 51:25 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 327

28. Pensionskassenlösung für MandatsträgerInnen

2023/496; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 353

29. Vergütungs- und Verzugszinsen der Steuern endlich anpassen

2023/527; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Dürr (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion freue sich und danke dafür, dass der Regierungsrat das Anliegen umgesetzt habe. Der Vorstoss wird zurückgezogen.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 354

30. Veranlagungsprozess Individualbesteuerung

2023/526; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) zitiert aus seinem Vorstoss: *«In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, darzulegen, welche Fragen im Kern geklärt werden müssen und wie die aktuelle Steuerdeklarationslösung E-Tax weiterentwickelt werden kann, damit die Umstellung für die Steuerzahler auch bei der Steuerdeklaration zum Vorteil wird. Ausserdem soll der Regierungsrat aufzeigen, welche Hürden er als besonders hoch ansieht und was dafür mögliche Lösungsansätze sein können.»* Gemäss Antwort des Regierungsrats soll es keinen Bericht über die Umsetzung geben. Im Vorstoss wird aber die Frage aufgeworfen, wie die Hürden für die Individualbesteuerung bereits im Vorfeld abgebaut werden können. Wo liegen die Probleme, von denen beispielsweise bei der Überweisung der Standesinitiative die Rede war und die anscheinend zu einem riesengrossen Aufwand für die Verwaltung führen? Stefan Degen hätte gerne Antworten darauf und Vorschläge, was gegen den grossen Aufwand gemacht werden könnte. Wäre der Aufwand tatsächlich so gross, würde sich vielleicht der Landrat kritischer gegenüber der Individualbesteuerung äussern. Der Regierungsrat verweist in seiner Begründung auf die Vernehmlassung des Bundes. Dort ist der Kanton Basel-Landschaft noch als Gegner der Individualbesteuerung aufgeführt. Das ist heute glücklicherweise anders: Der Kanton Basel-Landschaft ist dafür. Es wäre interessant zu wissen, ob bei einer erneuten Durchführung der Vernehmlassung auch noch andere Kantone neu dafür wären. Stefan Degen bittet um Überweisung des Postulats, um die nötigen Antworten zu erhalten. Gibt es Dinge, die heute noch nicht geklärt werden können, weil noch nicht alle Ausführungsbestimmungen bekannt sind, dann können diese Punkte offengelassen werden. Der Kern des Postulats kann heute aber sehr wohl beantwortet werden. Stefan Degen nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine neutrale Haltung hat, aber der Regierungsrat damals dagegen war.

Pascale Meschberger (SP) sagt, die SP-Fraktion habe eigentlich grosse Sympathien für den Vorstoss, weil bei der Diskussion der grosse bürokratische Aufwand ein Hauptargument des Regierungsrats gegen die Individualbesteuerung gewesen sei. Die Begründung des Regierungsrats ist, dass es aktuell der falsche Zeitpunkt für eine Beantwortung des Postulats sei und es allenfalls eine unnötige Beschäftigung von Verwaltungsmitarbeitenden wäre. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Antworten geliefert werden, sobald seitens Bund klar ist, wie das Steuersystem künftig aussehen soll. Im jetzigen Zeitpunkt wird der Vorstoss abgelehnt.

Die SVP-Fraktion lehne das Postulat ebenfalls ab, sagt **Dieter Epple** (SVP). Der Regierungsrat legt dar, dass der Zeitpunkt zu früh ist. Der Ball liegt im Moment in Bern. Es ist wirklich nicht nötig, dass die Verwaltung unnötig bereits im Voraus beschäftigt wird. Das Thema kommt auf den Tisch, sobald die Daten bekannt sind.

Silvio Fareri (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion lehne den Vorstoss auch ab. Er schliesst sich den Ausführungen von Pascale Meschberger an. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es verfrüht, die Antworten des Regierungsrats erwarten zu wollen. Es soll lieber abgewartet werden, bis bekannt ist, in welche Richtung es gehen wird. Dann können auch gezielte Antworten geliefert werden.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) stellt fest, es sei bereits alles gesagt worden. Auch die GLP-Fraktion lehnt den Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Fredy Dinkel (Grüne) schliesst sich den vorhergehenden Voten an, dass es sich um eine Frage des Zeitpunkts handle und nicht um eine der Individualbesteuerung. Es bringt nichts, die Verwaltung heute mit etwas zu beschäftigen, das in fünf Jahren Makulatur ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, über das Thema sei schon im Landrat diskutiert worden. Dabei ging es auch um die Vernehmlassung auf Bundesebene. Um es nochmals ins richtige Licht zu rücken: Seitens Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gab es eine kritische Vernehmlassungsantwort, in der eben auf das Umsetzungsvolumen und auf die Komplikationen bei der Umsetzung auch im Zusammenhang mit dem Mengengerüst aufmerksam gemacht wurde. Das heisst aber nicht, dass der Regierungsrat generell gegen Individualbesteuerung ist. Es wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass es noch andere Möglichkeiten gäbe. Bei einer Vernehmlassung darf von einem Regierungsrat erwartet werden, dass er verschiedene Aspekte berücksichtigt. Wie die Individualbesteuerung konkret aussehen soll, ist zur Zeit schlicht nicht bekannt. Deshalb hat es keinen Wert, mit der Planung einer Umsetzung zu beginnen. Regierungsrat Anton Lauber wäre dankbar, wenn der Vorstoss nicht überwiesen würde. Was ihm noch am Herzen liegt: Der Regierungsrat macht sich immer viel Mühe bei der Begründung der Ablehnung oder Abschreibung der Vorstösse. Vielfach besteht aber der Eindruck, dass in der Diskussion die Frage der Überweisung mit der Frage der Beantwortung des Vorstosses vermischt wird. Die Begründung ist nur kurz – eigentlich sollte sie nicht länger als eine Seite sein – und betrifft nur die Frage der Überweisung und nicht der Beantwortung des Vorstosses. Der Regierungsrat wird sich bei der Umsetzung der Individualbesteuerung im Detail mit der Thematik auseinandersetzen und dann den Landrat wieder orientieren.

://: Mit 62:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 355

31. 3 Wochen Schulherbstferien

2023/495; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Ernst Schürch (SP) dankt Reto Tschudin für den Denkanstoss. Trotzdem unterstütze die SP-Fraktion das Postulat in der vorliegenden Form nicht. Die Verschiebung einer einzelnen Ferienwoche von Anfang August auf Ende September greift zu kurz. Die Verteilung der Ferien übers ganze Schuljahr muss betrachtet und gemäss den folgenden fünf Kriterien beurteilt werden:

Erstens geht es um die Verteilung der Ferien im Schuljahr und die Länge der einzelnen Quartale: Aktuell sind das erste und dritte eher kurz und das zweite und je nach Ostertermin das vierte Quartal zu lang. Am Ende der langen Quartale ist Unterrichten jeweils sehr anspruchsvoll, weil alle Schulbeteiligten sehr müde sind. Eine gleichmässige Länge der Quartale wäre wünschenswert. Historisch betrachtet wurden die Sommerferien für die Kirschen- und Heuernte benötigt, was heute jedoch keine Rolle mehr spielt.

Der zweite Punkt ist die Berücksichtigung der klimatischen Voraussetzungen. Unterrichten bei über 30 Grad in Schulzimmern ist sehr schwierig und nicht effizient. Wird die Ferienwoche verschoben und in der zweiten Augustwoche eine Unterrichtswoche gemacht: wäre dies eine heisse Woche, in der das Unterrichten schwierig ist.

Der dritte Punkt: Die Vereinheitlichung der Ferien für alle Schulen im ganzen Kanton müsste angeschaut werden.

Viertens müsste eine Absprache mit den Kantonen im Bildungsraum, d. h. mit Basel-Stadt, Solothurn und Aargau, erfolgen.

Fünftens müsste der Fokus auf eine sinnvolle Lösung für Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Das Postulat berücksichtigt dies nicht unbedingt, denn dessen Fokus liegt auf den Vorteilen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nicht nur dies sollte im Zentrum stehen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab. Sie würde jedoch Hand bieten für einen neuen Vorstoss, welcher die erwähnten Punkte berücksichtigt.

Andrea Heger (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion habe eingehend über das Postulat diskutiert. Einige Punkte wurden vom Vorredner erwähnt. Der Postulant schreibt, dass alle Mitarbeitenden im Herbst Ferien nehmen wollten. Das trifft nicht ganz zu. Es können nicht alle im Sommer und im Herbst Ferien nehmen – gewisse Familien können sich nur einmal oder keine Ferien leisten. Die Menge an Betroffenen ist nicht so gross, wie es im Postulat steht. Eine weitere Ferienwoche könnte hilfreich sein, wenn dadurch Ferienwohnungen günstiger würden. Es geht jedoch hauptsächlich um die Kinder, weshalb deren Wohl besonders zu beachten ist. Ein Problem, das es zu beachten gilt, ist auch die Sommerhitze. Es kann zwar auch heisse Herbste geben, aber die Auswirkungen der Verschiebung sollten berücksichtigt werden – es braucht eine Gesamtbetrachtung über alle Ferienwochen. Es gibt teilweise pädagogische Studien, die besagen, Ferien sollten nicht zu lange dauern. Andererseits haben andere Länder noch viel längere Ferien, und den Kindern tut es gut, abschalten zu können. Das könnte auch ein Grund sein für drei Wochen Herbstferien, damit sich die Kinder erholen können und das nachfolgende Quartal nicht so lange dauert. Diese Aspekte sollen einbezogen werden.

Organisationen wie die Pfadi, die Betreuung und ergänzende Angebote für Jugendliche anbieten, sind froh um die langen Sommerferien, weil somit nebst den Familienferien auch solche Freizeitangebote möglich sind.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist geteilter Meinung. So, wie der Text verfasst ist, handelt es sich eigentlich um eine Motion, zumindest um ein Handlungspostulat. Ein Teil der Fraktion ist gegen eine Einführung einer weiteren Herbstferienwoche, ohne dass das Ganze geprüft wird. Es würde helfen, wenn die Formulierung abgemildert würde. Ansonsten wird es Gegenstimmen geben. Derjenige Teil der Fraktion, der den Vorstoss unterstützt, möchte eine breite Prüfung.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) würde das Postulat im Sinne von Ernst Schürch entgegennehmen und die Ferienverteilung über das ganze Schuljahr betrachten. 2024 sind bald wieder Sportferien, kurz darauf Osterferien und dann lange nichts mehr bis zu den Sommerferien. Es müsste angeschaut werden, ob die Ferien nicht anders verteilt werden könnten. Die Schulferien werden mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmt. Würden die Sommerferien früher starten, führte dies zu anderen Problemen. Anstatt den Vorstoss nicht zu unterstützen und einen neuen einzureichen – was kompliziert erscheint – schlägt die Rednerin vor, im Sinne einer effizienten Bearbeitung den Vorstoss entgegenzunehmen und eine ganzheitliche Analyse vorzunehmen und Vor- und Nachteile abzuwägen. Es wird geprüft und berichtet und erst dann werden weitere Schritte eingeleitet.

Reto Tschudin (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Der Redner ging davon aus, dass Veränderungen zu einem so sensiblen Thema nicht einfach so durchgekommen wären, wenn er eine Motion eingereicht hätte. Der Regierungsrat soll den Spielraum erhalten, um zu prüfen und zu analysieren und dann zu berichten, allerdings mit dem klaren Ziel, dass es drei Wochen Herbstferien gibt – und nicht zwei Wochen Sommerferien und sieben Wochen Weihnachtsferien. Es geht nicht darum, die Feriengestaltung so zu machen, wie es der Lehrerschaft am besten passt.

Im Januar werden die Ferien eingegeben. Die Hälfte der Mitarbeitenden von Reto Tschudin möchte im Herbst in der ersten Woche und die andere Hälfte in der zweiten Woche in die Ferien. Das Grundbuchamt ist im Herbst halbiert. 99 % haben Kinder im schulpflichtigen Alter und es kann niemandem zwei Wochen bewilligt werden. In den anderen zwei Abteilungen sieht es ähnlich aus. Einige wenige Mitarbeitende haben keine Kinder und können im September in die Ferien. Nach Einreichung des Vorstosses kamen viele Leute auf den Redner zu und begrüßten den Vorschlag. Es wäre schade, würde man den Regierungsrat die Arbeit nicht tun lassen und das Postulat nicht überweisen. Der Landrat sollte Politik fürs Volk machen und nicht eine, die für die Klassen, die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler am besten ist. Die Problematik der Sommerhitze könnte allenfalls mit dem nächsten Postulat von Jan Kirchmayr gelöst werden. Im letzten Jahr hat es in der letzten Sommerferienwoche die ganze Woche lang geregnet. Es ist nicht vorhersehbar, welches die heisse Woche ist, die kann auch genauso gut im September kommen. Der Redner würde sich über Unterstützung freuen. Er möchte drei Wochen Herbstferien, aber die Prüfung ist ergebnisoffen – die Woche kann vorher oder nachher platziert werden.

Thomas Eugster (FDP) sagt, der FDP-Fraktion gehe es ähnlich wie einigen Vorrednerinnen und Vorrednern. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt eine gesamtheitliche Überprüfung, nicht aber nur drei Wochen im Herbst. Nun hat Reto Tschudin bekräftigt, dass es ihm um die Herbstferien geht, jedoch hat die Regierungspräsidentin auch gesagt, wie sie prüfen möchte. Die Fraktion wird etwas uneinheitlich abstimmen.

Jan Kirchmayr (SP) konnte nicht an der Fraktionssitzung teilnehmen, an der das Postulat diskutiert wurde, da er mit einer Schulklasse im Landratssaal war. Er hat mit der Klasse dieses Thema diskutiert, denn sie fand den Vorstoss sehr interessant. Die Meinungen gingen sehr weit auseinander. Man hört die Sicht von Eltern, Lehrpersonen und Unternehmen, die vielleicht die Sicht der Schülerinnen und Schüler gar nicht kennen. Die Mehrheit der Klasse – auch wenn diese nicht überdeutlich war – sprach sich weiterhin für sechs Wochen Sommerferien und für zwei Wochen Herbstferien aus, weil sie im Sommer gerne eine längere Pause haben.

Als Lehrperson hat der Redner Sympathie für drei Wochen Herbstferien. Zwischen Herbst und Weihnachten und Frühlings- und Sommerferien sind die Quartale sehr lang. Die Zeit vor den Weihnachtsferien ist zudem auch aus Lehrersicht sehr anstrengend, um die Schülerinnen und Schüler bei der Stange zu halten. Wichtig ist dem Redner eine gesamtheitliche Überprüfung der Ferien und dass es keinen Flickenteppich in der Region Basel und der Nordwestschweiz gibt. Am Gymnasium Laufen sind die Ferienzeiten jetzt bereits anders als im übrigen Baselbiet – fünf Wochen Sommer- und drei Wochen Herbstferien. Bereits dies sei anspruchsvoll, hört man von Eltern. Es soll eine gesamtheitliche Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und den anderen Kantonen geben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, das Postulat sei auch in der Mitte-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Ein wichtiger Punkt ist die Verteilung der Ferien. Die Zeit zwischen Herbst- und Weihnachtsferien ist definitiv zu lange, weshalb eine ganzheitliche Überprüfung sinnvoll erscheint. Es braucht eine Absprache mit den anderen Kantonen. Bezüglich der Länge der Herbstferien sind die Meinungen in der Fraktion unterschiedlich. Der Vorstoss wird grossmehrheitlich unterstützt; eine kleine Minderheit lehnt ihn ab, weil sechs Wochen im Sommer wichtig sind für die Kinder, damit sie eine Pause haben. In anderen Ländern dauern die Sommerferien noch länger und es funktioniert bestens – auch bei den Arbeitnehmenden.

Sabine Bucher (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion werde einstimmig für Überweisung des Postulats stimmen. Der Denkanstoss erscheint sympathisch. Wo die Ferienwochen platziert werden sollen – darüber gibt es wohl nie eine eindeutige Mehrheit. Aus den erwähnten Gründen erscheint eine Woche mehr Herbstferien sinnvoll. Es geht um Prüfen und Berichten. Die Fraktion vertraut dem Regierungsrat, dass er dies gesamtheitlich betrachtet, deshalb braucht es keinen Rückzug und kein neues Postulat.

Für **Reto Tschudin** (SVP) zeigt die Diskussion, dass eine Überprüfung nötig sei. Es geht in Richtung Gesamtschau. Die drei Wochen Herbstferien sind relevant, auch um die Zeit zwischen Herbst- und Weihnachtsferien zu verkürzen – alle Eltern merken, dass die Kinder vor Weihnachten müde sind. Der Vorstoss ist auch zum Wohl der Eltern, denn diese müssen die Kinder in den zwei letzten Dezemberwochen jeden Morgen motivieren, was sehr anstrengend ist. Die Verteilung muss angeschaut werden, was auch im Rahmen dieses Postulats erfolgen kann, denn dieses ist so offen formuliert. Der Redner hält einzig daran fest, dass es im Herbst drei Wochen Ferien gibt – die übrigen Ferien dürfen neu gestaltet werden. Mit drei Wochen Herbstferien wird nichts Neues verlangt – das Gymnasium Laufen hat dies bereits, ebenso der Kanton Bern, und er hat damit gute Erfahrungen gemacht, Solothurn im Übrigen auch. Es wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

://: Mit 59:18 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 356

32. Kühle und gesunde Köpfe lernen besser

2023/523; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 357

33. Fuss- und Veloverkehr auf der Dornacherstrasse in Aesch

2023/489; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Rolf Blatter (FDP) wohnt in Aesch und kennt die Dornacherstrasse sehr gut. Der Redner ist dort mit offenen Augen entlang gefahren und hat festgestellt, dass das Postulat erfüllt ist. Es gibt in Richtung Norden und Süden getrennte Flächen für den Fussgänger- und Veloverkehr. Es ist keineswegs extrem eng. Extrem eng ist nur die sprachliche Formulierung im Postulat. Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Es braucht keine weiteren Abklärungen und Massnahmen.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, der Vorredner habe die einseitige Autoperspektive geäussert. Im letzten Jahr gab es dort einen tödlichen Unfall. Die Situation ist noch nicht gut gelöst, auch wenn dem Parlament bei der Realisierung des Vollanschlusses Aesch versprochen und versichert wurde, dass es flankierende Massnahmen geben wird. Dies wurde in der Landratsvorlage und im Kommissionsbericht entsprechend vermerkt. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und die flankierenden Massnahmen umsetzen will. In Neu-Aesch wohnen bereits viele Menschen und nun kommt mit dem Quartierplan Stöcklin-Areal eine riesige Überbauung dazu, wo auch Familien mit Kindern einziehen werden, welche in das Schützenmattschulhaus in die Schule müssen. Es muss schnell reagiert werden. Auch die Gemeinde Aesch ist aktiv, damit es schnell vorwärtsggeht. Der Redner erhält regelmässig Mails, auch von Eltern, die ihre Kinder auf diesen Schulweg schicken sollten.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) wurde gebeten, als Arlesheimer die Sicht von Aesch zu vertreten, weil der Postulant nicht anwesend ist. Für Fussgänger und Velofahrerinnen ist es nicht mehr so einfach und sicher. Entgegen der Hoffnung, dass der Vollanschluss zu einer Entlastung des lokalen Verkehrsnetzes führt, gibt es eine Zunahme des Verkehrs auf den lokalen Strassen. Die Autobahnzufahrt wurde gebaut, aber auf die flankierenden Massnahmen wartet man ewig. Auch anderswo ist dies der Fall. Deshalb braucht es das Postulat. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will – obwohl eigentlich bereits ein Auftrag besteht, die Massnahmen umzusetzen. Es braucht den Druck, um diesen Weg zu entlasten. In diesem Gebiet erfolgen grosse Entwicklungen. Es wird noch mehr Fuss- und Veloverkehr geben, gerade auch Kinder werden vermehrt unterwegs sein, und deshalb muss die Strasse vorausdenkend den Sicherheitsbedürfnissen dieser Verkehrsteilnehmenden angepasst werden. Der Redner dankt für die Unterstützung.

Martin Karrer (SVP) sagt, der SVP-Fraktion sei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sehr wichtig, auch im Bereich der Dornacherstrasse. Deren Verkehrsbelastung nimmt zu: Es kommen das Stöcklin-Areal mit mehreren hundert zusätzlichen Wohneinheiten, das Plus-Oerlikon-Areal, das neu überbaut wird sowie die Brücke, die zwischen Aesch und Dornach entstehen soll. Der

Verkehr sollte einmal über die Dornacherstrasse zum H18-Anschluss geführt werden. Weil die Sicherheit wichtig ist, unterstützt die Fraktion das Postulat einstimmig.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hat 30 Jahre lang in Aesch gewohnt. Sie ist bezüglich Mobilität neutral, da sie kein Auto und nur selten Velo fährt, sondern meist Fussgängerin ist. Im Sommer ist sehr viel los, weil es dort auch noch ein Schwimmbad gibt. Es macht Sinn, das Ganze politisch neutral durch Fachleute beurteilen zu lassen. Es braucht eine Gesamtschau, was nötig ist. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung.

://: Mit 59:13 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 358

34. Gefährdung Erreichbarkeit Bachgraben

2023/500; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und dessen Abschreibung beantrage.

Sven Inäbnit (FDP) hält fest, die Beantwortung sei schlüssig. Er ist einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrats.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 359

35. Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL

2023/524; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und dessen Abschreibung beantrage.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) führt aus, obwohl das Postulat noch nicht überwiesen sei, wurden die Fragen zu den Chancen und dem Nutzen einer Fusion der drei Energieunternehmen eigentlich recht umfassend beantwortet. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dekarbonisierung sind für die Energieanbieter gross. Es stellt sich die Frage, ob diese Herausforderungen als fusioniertes Unternehmen besser zu bewerkstelligen wären und ob die Kunden einen Nutzen davon hätten. Eine Fusionsforderung betrifft zumindest im Kanton Basel-Landschaft privatwirtschaftliche Unternehmen und stellt eine abenteuerliche, wenn nicht sogar anmassende Forderung dar. Es ist jedoch nicht die Meinung der Mitte-Parteien Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dass der Vorstoss zu dirigistischen Interventionen seitens Politik und Verwaltung führen soll, sondern es geht darum, den Unternehmen einen Anstoss für die Nutzung möglicher Synergien für sich und auch ihre Kunden zu geben, zum Beispiel tiefere Energiepreise. Der Regierungsrat kommt aus verschiedenen Gründen zum Schluss, dass er keinen Vorteil in einer Fusion sieht und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmen würde. Zudem hat der Grosse Rat Basel-Stadt die Überweisung eines gleichlautenden Postulats bereits im November des letzten Jahres abgelehnt. Die Rednerin dankt für die umfassende Beantwortung und ist mit Überweisen und Abschreiben einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 360

36. Moderne Recyclinganlage statt Baustellenplatz für Rheintunnel-Aushub

2023/528; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und dessen Abschreibung beantrage.

Christine Frey (FDP) merkt an, in der Vergangenheit sei das Verhältnis des KMU zum Kanton wie dasjenige von David zu Goliath gewesen. Regierungsrat Thomi Jourdan hat das Geschäft geerbt. Es werden Gespräche stattfinden, weshalb die Rednerin darum bittet, das Postulat zu überweisen, jedoch noch stehen zu lassen, bis endgültig geklärt ist, wie es weitergehen soll.

Stephan Ackermann (Grüne) heisst Christine Frey willkommen im Club der kritischen Stimmen zum Rheintunnel. Er nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis. Viele Leute in der Region werden unter den Bauarbeiten leiden. Dadurch wird das Familiengarten- und Freizeitareal auf dem Boden der Stadt, aber auch dem Gemeindegebiet von Muttenz und Birsfelden tangiert. Es gehen Gärten verloren. Die Dreirosenanlage, eine wichtige Grünfläche in Kleinbasel West, ist während der Bauzeit von acht Jahren nur beschränkt nutzbar. Nach dem Bau wird nicht mehr die gleiche Qualität vorhanden sein. Mehrere grosse Bauplätze werden während Jahren im umliegenden Quartier zu Belastungen durch Lärm, Erschütterungen, Staub und Baustellerverkehr führen. Deshalb begrüsst die Grünen Basel-Stadt und Basel-Landschaft das ganze Projekt nicht und sind der Meinung, es brauche andere Lösungen. Man muss sich bewusst sein, welch grosse Investition getätigt wird – CHF 2,36 Mrd. für das Megaprojekt. Es handelt sich um eine «verkehrte» Verkehrspolitik und es wird zu viel zubetoniert. Christine Frey ist nicht alleine mit ihren Sorgen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitarbeiter der Schweizerischen Rheinhäfen und Gemeinderat in Birsfelden. Es handelt sich um eine Parzelle des Kantons, die er im Baurecht abgibt. Quod erat demonstrandum, könnte man zum Votum von Stefan Ackermann sagen: Nun wird das Fass der Rheintunnel-Diskussion wieder geöffnet und dies ist wohl nicht im Sinne der Postulantin. Das Unternehmen, das sich beklagt, hat einen Beschluss des Regierungsrats erhalten, dass das Gebiet für das Entsorgungskonzept des Rheintunnelbaus genutzt wird. Das Unternehmen ist Untermieter. Müsste das Entsorgungskonzept neu erarbeitet werden, müsste das ganze Projekt nochmals von vorne begonnen werden. Ein solcher Prozess dauert sehr lange und so gäbe es in 20, 30 Jahren immer noch keine Entlastung für Birsfelden. Das kann nicht das Ziel sein. Das besagte Unternehmen erhielt vom Kanton Basel-Stadt den Auftrag, dass der Abfall in Birsfelden deponiert werden soll. Im gleichen Gebiet – und es ist nicht der Wunsch der Birsfelder, dass der Müll der Städter übernommen wird. Es soll getan werden, was der Regierungsrat will – überweisen und abschreiben. Der Rheintunnel ist zu wichtig, als dass ein Partikularinteresse darüber gestellt wird.

Désirée Jaun (SP) möchte die Rheintunnel-Diskussion nicht vertiefen. Dieser wird noch das eine oder andere Mal diskutiert werden. Stephan Ackermann hat aufgezeigt, welche Belastungen die langjährige Baustelle mit sich bringen wird. Im Moment sind Einsprachen gegen das Projekt hängig und es wurden Unterschriften für ein Referendum gegen den ganzen Autobahnausbau eingereicht. Der Regierungsrat hat in der Antwort dargelegt, wie der Vergabeentscheid bezüglich der erwähnten Baurechtsparzelle in Birsfelden zustande gekommen ist. Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Platz ist sehr begrenzt und es gibt nicht unzählige Möglichkeiten. Das Postulat könnte überwiesen und abgeschrieben werden. Trotz der Faktenlage fordert die Postulantin, dass der Entscheid widerrufen und das Postulat stehengelassen wird. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss nicht überweisen.

Andrea Heger (EVP) wird ausscheren aus der Fraktion, denn sie ist als Einzige gegen Überweisung. Es ist nicht Sache des Landrats, eine einzelne Firma zu bevorzugen. Sie fasst den Vorstoss

als Handlungspostulat auf, einer einzelnen Firma ein Grundstück zuzuordnen. Deshalb möchte sie das Postulat nicht überweisen.

Christine Frey (FDP) sagt zu Stephan Ackermann, er sei ein schlauer Fuchs. Sie braucht kein Mitgliedformular des Komitees gegen den Rheintunnel. Sie ist nicht gegen den Rheintunnel und es widerstrebt ihr, dass das Postulat verwendet wird, um gegen den Rheintunnel Politik zu machen. Sie ändert ihre Meinung im Sinne des Regierungsrats: Das Postulat soll überwiesen und abgeschrieben werden, um die Rheintunnel-Diskussion nicht auf dem Buckel des Unternehmens zu führen.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt für das Kompliment der Vorrednerin. Die Grüne/EVP-Fraktion war der Meinung, das Postulat müsse gar nicht überwiesen werden. Nun kann sie der Vorrednerin folgen und das Postulat überweisen und abschreiben.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) führt aus, es gebe zwei Zielsetzungen, drei Interessenten, zwei Unternehmen, eine Entscheidung – so könnte es zusammengefasst werden. Eine der Fragen bei der Parzelle ist: Welche Nutzungen sind hafennahe und benötigen die Anbindung ans Wasser? Es gibt drei Interessenten: Der Rheintunnel und zwei KMU. Das kam in der Antwort vielleicht zu wenig zum Ausdruck, jedoch ist dem Redner bewusst, dass insbesondere in der Logistik der Druck sehr hoch ist. Alle brauchen die Logistik, aber sie sollen nirgendwo stattfinden können, schon gar nicht in der Stadt und der Agglomeration. Es ist für diese Unternehmen eine Herausforderung. Trotzdem gab es nur zwei Möglichkeiten, und man entschied sich für den Rheintunnel und das eine hafennahe Logistikunternehmen. Aber es findet nochmals ein Gespräch mit dem im Vorstoss erwähnten Unternehmen statt. Der Redner ist vorsichtig optimistisch, dass auch für diesen Unternehmer eine Lösung irgendwo in der Agglomeration Basel gefunden werden kann. Er ist bereit, gemeinsam darüber nachzudenken.

://: Mit 67:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 77:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 361

37. Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte

2023/542; Protokoll: ps, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Martin Dätwyler (FDP) führt aus, der Kanton Basel-Landschaft habe mit der Annahme der Vermögenssteuerreform 2022 einen ersten Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons unternommen. Es sind jedoch weitere Schritte nötig. Diese hat der Regierungsrat für das nächste Jahr angekündigt. Es braucht eine Senkung der Einkommenssteuer mit einer Anpassung der Steuerprogression. Entscheidend ist, dass der Fokus bei der Reform auf die Fachkräfte gelegt wird, denn sie leisten einen substanziellen Beitrag zum Steuersubstrat bei den natürlichen Personen. Eine der grossen Sorgen der Unternehmen ist, dass sie zu wenig Fachkräfte finden. Es ist ein riesiger Aufwand, an diese heranzukommen. Ein Grund ist, dass die Steuerbelastung für Fachkräfte bei der Entscheidung für den Wohn- und Arbeitsort eine wichtige Rolle spielt. Das Fricktal prosperiert weiter und viele nehmen Wohnsitz im Kanton Aargau. Die hohe Steuerbelastung wirkt sich einerseits erschwerend auf den Mittelstand und andererseits auf die Rekrutierung von Fachkräften aus. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Er argumentiert, die Formulierung sei zu einschränkend – der Meinung ist der Redner nicht, sie lässt andere Ergänzungen und Anpassungen zu. Aber mit der Form der Motion wird der Fokus auf die Fachkräfte und die Anpassung der Steuerprogression gelegt, und dies gäbe eine gewisse Sicherheit. Es soll aber keine Debatte geführt werden, ob eine Motion oder ein Postulat besser ist. Es braucht Zustimmung

zu diesem wichtigen Thema und man soll vorwärts kommen bezüglich Unternehmenssteuerreform. Der Redner ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dankt für die Unterstützung.

Ronja Jansen (SP) führt aus, die SP-Fraktion lehne den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Die Kantonsfinanzen sehen nicht rosig aus; mit Ach und Krach konnte ein Budget erzielt werden, das mit den Gesetzen vereinbar ist. Es wäre unverantwortlich, an Plänen für weitere Steuersenkungen für Gutverdienende festzuhalten. Die Rednerin fragt sich, wo abgebaut werden soll, um die Steuersenkungen zu finanzieren: bei den Lehrpersonen, den Polizistinnen und Polizisten, beim Gesundheitswesen, oder sollen Menschen mit tiefen Einkommen noch weiter ausgepresst werden? Das ist für die SP-Fraktion keine Option. Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen steht das Wasser heute schon bis zum Hals, dort braucht es Entlastungen. Wenn jemand sagt, dass mit Steuersenkungen auch den tiefen Einkommen geholfen werde, dann ist das entweder eine dreiste Ausrede oder eine sehr ineffiziente und schlechte Strategie. Die SP-Fraktion wird dabei nicht mitmachen, den Reichsten weitere Millionenbeträge nachzuwerfen, nur damit die tiefen und mittleren Einkommen auch noch ein paar Krümel erhalten. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss grundsätzlich ab.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, es würden mit dem Vorstoss Dinge aufgenommen, die ein Problem darstellen, einerseits der Fachkräftemangel und andererseits die Frage der Steuern. Dem Regierungsrat ist dies bewusst und deshalb plant er eine Revision der Einkommenssteuern. Je nachdem, wem man zuhört, kommen dabei unterschiedliche Begehrlichkeiten auf. Alle haben gute Gründe dafür, weshalb es bei ihnen so oder anders sein muss. Regierungsrat Anton Lauber ist nicht zu beneiden, denn es braucht viel Fingerspitzengefühl, um eine Revision gut auszutarieren. Nur dann hat diese eine Chance. Deshalb ist es wichtig, nicht schon jetzt möglichst viele Rahmenbedingungen festzulegen, damit das Austarieren gefährdet wird. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Es soll konstruktiv an einer Revision gearbeitet werden, damit diese gut austariert ist. Es gibt viele Anliegen.

Die SVP-Fraktion hätte auch eine Motion unterstützt, so **Markus Brunner** (SVP). Auch wenn der Begriff «Fachkräfte» etwas einschränkend und schwierig umzusetzen ist. Es geht um Personen mit CHF 120'000 Bruttolohn. Wer aus dem Ausland kommt, wird quellenbesteuert. Jedoch gibt es auch Fachkräfte mit weniger Einkommen. Die Richtung ist die richtige. 2007 gab es die letzte Revision, wobei vor allem die tiefen und tiefsten Einkommen bis zu einem, im Vergleich zu anderen Kantonen, sehr hohen Betrag von den Steuern befreit wurden. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf im mittleren und vor allem im oberen Segment. Die von Martin Dätwyler angesprochenen Fachkräfte sind hauptsächlich Kunden des Redners, denen er die Steuererklärung ausfüllt. Es ist ein Thema, Basel-Landschaft fällt langsam ab. Basel-Stadt schwimmt im Geld und konnte die Steuern senken. Die umliegenden Gemeinden liegen tiefer, ebenso das Fricktal. Es besteht dringender Handlungsbedarf, aber nicht nur einseitig hinsichtlich des Tarifs. Dazu steht noch die SVP-Initiative zu den Krankenkassenprämien im Raum. Der Regierungsrat hat versprochen, 2025 gebe es erste Anpassungen, 2027 eine Gesamtrevision. Das Postulat soll stehengelassen werden und Regierungsrat Anton Lauber kann dies in die Gesamtschau einbeziehen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hält fest, die GLP-Fraktion unterstütze sowohl eine Motion als auch ein Postulat. Mühe bekundet die Fraktion mit dem Begriff «Fachkräfte». Damit sind sämtliche Arbeitnehmende gemeint, oder? Die Fraktion möchte Regierungsrat Anton Lauber gerne in die Pflicht nehmen, solange er noch im Amt ist. Die Revision wurde angekündigt – wie auch immer diese ausgestaltet sein wird. Tim Hagmann hat ebenfalls einen Input eingebracht, wie diese aussehen könnte.

Gzim Hasanaj (Grüne) ergänzt, unter anderem werde die jetzige Zeit auch das postfaktische Zeitalter genannt. Jeder kann eine eigene Meinung, aber nicht jeder kann die eigenen Fakten haben. Das Argument betreffend Attraktivität des Kantons wurde mehrmals geäussert. Kürzlich wurden Zahlen veröffentlicht: Der Kanton Basel-Landschaft hat über 300'000 Einwohnende. Das Wachstum erfolgte in relativ kurzer Zeit. Der Kanton ist nicht unattraktiv.

Das Fricktal wurde erwähnt. Der Immobilienmarkt im Kanton Basel-Landschaft ist ausgetrocknet und die Preise sind hoch. Die Leute gehen wohl ins Fricktal, weil sie dort noch eine Immobilie ergattern können. Es sollten nicht Regelungen für ein paar wenige getroffen werden. Denn kommt jemand in den Kanton, tut er dies nicht wegen der Steuererlasse, sondern weil er sich zur Region bekennt.

Andreas Dürr (FDP) erlaubt sich nach dem standardisierten Wahlkampfprogrammpunkt von Ronja Jansen einen Gegenpol. Das durchschnittliche schweizerische Einkommen beträgt CHF 10'000. Davon bleiben den Leuten CHF 6798.5'. Über CHF 3'000 werden zwangsweise abgezogen und darüber kann man nicht verfügen. Diese Zahlen wurden erhoben. Das ist grundsätzlich ein Skandal. Man verdient CHF 10'000 und es verbleiben am Schluss nur CHF 6'700. Dabei handelt es sich um Kaufkraftverlust. Wohin geht das Geld? 12,2 % gehen für Steuern, 10,2 % für Sozialabgaben und 7 % für Krankenkassenprämien drauf. Den höchsten Abzug, der den Bürger am meisten straft und den grössten Kaufkraftverlust darstellt, soll auf keinen Fall angegangen werden. Stattdessen geht es immer nur um die Krankenkassenprämien, die den kleinsten Posten darstellen. Die FDP-Fraktion kümmert sich um die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger. Die Steuern müssen in Angriff genommen werden.

Martin Dätwyler (FDP) hält die Frage für berechtigt, was man sich leisten könne und was nicht. Wenn die Steuern so ausgestaltet werden, dass es Stabilität und eine gute Zuwanderung von Personen gibt, die Steuern zahlen, ist es richtig, im Rahmen der nächsten Unternehmenssteuerreform auch die Steuerkurve anzupacken. Das bedeutet nicht, dass nicht exklusiv nur die Steuerkurve angegangen werden muss. Diese muss jedoch unbedingt angegangen werden, was auch für den Mittelstand und die Fachkräfte wichtig ist. Es können jedoch auch noch andere Elemente in die Unternehmenssteuerreform aufgenommen werden. Im Vorstoss erwähnt der Redner auch Basel-Stadt, wo dieser Schritt bereits getan wurde. Es gab ein Paket, das eine Mehrheit fand. Hat man am Morgen ja gesagt, kann nun auch diesem Postulat zugestimmt werden.

Ronja Jansen (SP) hält fest, entgegen der landläufigen Meinung auf der rechten Seite sei ihr Votum nicht Teil des Gemeindekommissionswahlkampfes oder etwas Ähnlichem, sondern es gehe ihr um die Sache. Andreas Dürr hat suggeriert, der Staat verbrenne die Steuergelder einfach. Wie er weiss, fliesst das Geld jedoch in Strassen, Schulen, den Gesundheitsbereich und diejenigen Dinge, die den Kanton lebenswert machen. Soll dies wegfallen, bleibt etwas übrig, das nicht attraktiv ist, nämlich ein leerer, kaputtgesparter Kanton. Die Rednerin hofft, dass sich der Landrat grundsätzlich darin einig ist, dass er dies nicht will. Ein attraktiver Kanton muss den Menschen etwas bieten, und das geht nur, wenn mit der unsäglichen Steuersenkerei aufgehört wird. Andi Dürr weiss ebenfalls Bescheid über die Verteilungswirkung der Steuern: Je mehr Einkommen jemand hat, umso mehr profitiert er von Steuersenkungen. Wer die Kaufkraft stärken will, muss dies nicht mit Steuersenkungen tun, denn diese helfen denjenigen, die nicht nur genügend Geld für den Konsum verfügen, sondern auch investieren, Aktien kaufen und Kapital anlegen können. Wer die Kaufkraft stärken will, muss bei denjenigen ansetzen, die von der Hand in den Mund leben und jeden Rappen umdrehen müssen. Dort liegt die Priorität der SP-Fraktion und nicht bei Steuerergeschenken für einige wenige Personen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) störte sich ebenfalls an der Aussage von Andreas Dürr, dass Steuern nur negativ seien. Steuern ermöglichen eine lebenswerte Schweiz und eine funktionierende Demokratie, indem sie Versammlungen wie die heutige ermöglichen und die Sitzungsgelder der Landratsmitglieder finanzieren.

Ein weiteres Argument gegen den Vorstoss – auch in der Form eines Postulats – ist auf die Passage «welches zu einer Entlastung bei Fachkräften führt» zurückzuführen. Die Art der Arbeit, oder wie jemand sein Geld verdient, ist für die Steuern nicht relevant. Dieses Element soll bei der Diskussion, ob die Steuerbelastung zu hoch oder zu tief ist, keine Rolle spielen.

Nadim Ismail (SP) folgte der Diskussion mit Befremden: Steuern sind keine Strafe, sondern notwendig für das Überleben einer Gesellschaft – auch im Kanton Basel-Landschaft. Würden die Steuern stetig gesenkt, würde das Baselbiet zu einem leeren Kanton verkommen.

«Geld regiert die Welt.» Wenn der Staat arm ist, kann er entsprechend nicht die Leitungsfunktion übernehmen. Das gilt es bei der Steuerpolitik zu berücksichtigen, hat sie doch Einfluss darauf, ob der Staat schwach oder stark ist.

Weiter definiert sich die Lebensqualität in einem Kanton nicht ausschliesslich über die Steuern. Das Baselbiet ist aufgrund vieler anderer Aspekte ein lebenswerter Ort, jedoch nicht unbedingt aufgrund der Steuersituation. Dennoch lebt Nadim Ismail hier und empfindet dies nicht als Bestrafung. Wäre der Aspekt der Besteuerung derart zentral, dann wäre er hier nicht mehr wohnhaft. Wer sich an der Steuersituation stört, darf gerne gehen. Personen, für welche die Steuerbelastung derart relevant ist, dass sie darunter leiden, sei gesagt, dass die Schweiz überall schön sei und man überall gut leben könne und entsprechend Konsequenzen ziehen müsse, wie dies in anderen Bereichen des Lebens – Stichwort Beziehungen – auch getan werden muss.

Silvio Fareri (Die Mitte) befremdet die sich hinziehende Diskussion zunehmend. Der Regierungsrat hat eine Einkommenssteuerreform angekündigt, weshalb Diskussionen zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig erscheinen. Martin Dätwyler wird für die Umwandlung in ein Postulat gedankt, welches die Mitte-Fraktion einstimmig unterstützen wird.

Florian Spiegel (SVP) zum Vorwurf, der Kantone verbrenne Geld: Das ist sicherlich so, denn mit Gas und Öl darf er ja nicht mehr heizen.

Zu den Fakten: Die Bevölkerungszahlen sind per 2023 bekannt. Wie viele steuerpflichtige Personen es gibt, ist aber nur bis und mit 2020 bekannt. Dazwischen gibt es also einen Gap, der eine Beurteilung gar nicht zulässt, ob es sich bei den neuen Personen um gute Steuerzahler handelt oder nicht. Das Bevölkerungswachstum allein sagt noch nichts darüber aus. Wenn aber die neuen Personen sehr gute Steuerzahler sind, dann lässt sich das vorliegende Postulat sehr wohl unterstützen, kam doch mehr Geld herein, als benötigt wurde. Wenn nur schlechte Steuerzahler gekommen sind, braucht es das Postulat erst recht, um für die gut verdienenden Steuerzahler attraktiv zu werden.

Zur Polemik, dass die kleinen Steuerzahler stets ausgequetscht werden: Bis zu einem Einkommen von CHF 50'000–60'000.– zahlen Personen mit Kindern gar keine Steuern. Gleichzeitig erhält diese Familie auch Prämienvergünstigungen. Wenn man also bei den Fakten bleibt, kann der bürgerlichen Seite doch nicht stets der Vorwurf gemacht werden, sie würde diese ausquetschen wollen, die eh nichts haben. Merke: Eine leere Zitrone kann gar nicht ausgequetscht werden. Die bürgerliche Seite möchte, dass die vollen Früchte ins Baselbiet kommen, mit denen sich viel Saft generieren lässt.

Gzim Hasanaj (Grüne) meint, wenn Florian Spiegel richtig zugehört hätte, hätte er bemerkt, dass das Argument des Bevölkerungswachstums lediglich im Zusammenhang mit der Attraktivität des Kantons aufgeführt worden sei und nicht im Zusammenhang mit Steuern. Wenn in einen Kanton innerhalb kurzer Zeit 50'000 Menschen ziehen, kann es sich nicht um einen schlechten Kanton handeln. Ein fundamentaler Unterschied zwischen der linksgrünen und der bürgerlichen Seite im Landrat ist, dass auf linksgrüner Seite Menschen nicht in gute und schlechte Steuerzahler beziehungsweise Zuwanderer in den Kanton eingeteilt werden. Diese Rechnung wurde tatsächlich nicht gemacht und wird auch nicht gemacht, denn dieser Aspekt ist völlig irrelevant.

Simon Tschendlik (Grüne) wähnt sich im post-faktischen Zeitalter: Während dieser nun schon lange andauernden Diskussion hat er selbst etwas recherchiert. Innerhalb der OECD sind viele Länder schlechter gestellt als die Schweiz. Vorhin wurde gesagt, Fachkräfte würden durch optimierte Steuern angezogen. Allerdings stehen diesbezüglich lediglich Mexiko, Neuseeland und Chile besser da als die Schweiz. In der Schweiz beträgt die Steuerbelastung gemäss eidgenössischer Steuerverwaltung für einen Singlehaushalt 23,4 % und für Ehepaare 11,6 %. Die steuerliche Attraktivität der Schweiz ist also allgemein bereits gegeben. Es ist folglich nicht nötig, für die sehr gut verdienenden Personen noch attraktivere Steuerbedingungen zu schaffen. Die Konsequenzen daraus tragen schlussendlich alle. Gerade im Dezember zeigte sich in einer uferlosen Diskussion die Problematik des Lochs in der Kasse. Das Signal wäre komplett falsch.

Thomas Eugster (FDP) weist darauf hin, dass die Bevölkerung im Baselbiet zwar gewachsen sei, dieses Wachstum im schweizweiten Vergleich aber unterdurchschnittlich ausgefallen sei. Weiter ist festzustellen, dass es nicht um die OECD geht. Das Baselbiet steht im Wettbewerb mit anderen Kantonen. Das ist der entscheidende Faktor, wenn es darum geht, ob Leute ins Baselbiet ziehen. Schlussendlich geht es natürlich um Steuersubstrate, denn nur was eingenommen wird, kann auch verteilt werden. Es ist Fakt, dass der Kanton Basel-Landschaft im vom Postulat beschriebenen Bereich schlecht positioniert ist. Das führt dazu, dass die Personen gar nicht erst ins Baselbiet ziehen. Entsprechend gibt es keine Steuereinnahmen und es kann auch nichts verteilt werden. Wenn sich dieser Kreislauf verstärkt, steht stets weniger Geld zur Verfügung, um die Dinge finanzieren zu können, die den Kanton attraktiv machen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt gute Steuerzahler zu gewinnen. Genau aus diesem Grund ist die Reform der Einkommenssteuer in Planung. Das Postulat greift dabei einen besonderen Faktor auf, der in Zukunft noch an Relevanz gewinnen wird, da die Generation der Babyboomer pensioniert wird und für die Jobs neue Fachkräfte gewonnen werden müssen. Umso wichtiger ist dieser Vorstoss. Es muss dafür gesorgt werden, dass diese Fachkräfte zu uns kommen und nicht in den Aargau oder in den Kanton Solothurn ziehen.

Markus Brunner (SVP) reagiert auf Simon Tschendliks Votum: Kürzlich wurde über die OECD-Steuerreform abgestimmt. Diese hat zur Folge, dass die grossen Firmen in ganz Europa gleich viele Steuern zahlen werden. Entsprechend sind die Steuern, welche die Mitarbeitenden zahlen müssen, ein sehr wichtiges Argument und für die Schweiz ein Standortvorteil, der verblieben ist. Derjenige des Baselbiets ist im Vergleich zur restlichen Schweiz nicht so gross, weshalb viele Firmen gerne einen anderen Kanton wählen. Gesamtschweizerisch können die Vorteile aber immer noch ausgespielt werden. Einer – die tiefen Steuern für die Unternehmen selbst – ging allerdings verloren.

Markus Brunner war im Bereich Expats tätig. Dies ist ein grosser Kostenfaktor für Firmen. Diese müssen bis zum Dreifachen der sehr guten Löhne bezahlen, um für die Expats dieselben Bedingungen zu schaffen wie in den Heimatländern und Steuerneutralität herzustellen. Dies mag aufgrund der Pandemie und der Akzeptanz von Homeoffice etwas abgenommen haben. Dennoch muss dem grossen Standortvorteil der Schweiz, weiterhin tiefe Steuern zu haben, Rechnung getragen werden, gerade wenn alles andere angeglichen wird.

Peter Riebli (SVP) ist von der Aussage von Nadim Ismail schockiert. Dieser möchte, dass diejenigen wegziehen, die das Gefühl haben, zu viele Steuern zu bezahlen. Es geht bei diesem Thema nicht nur um Anreize und das Anziehen neuer Personen. Es geht auch um eine sogenannte Besitzstandswahrung. Ein konkretes Beispiel: Ein Bekannter zog von einer in Bezug auf den Steuersatz durchschnittlichen Gemeinde im Baselbiet in die Innerschweiz. Mit den gesparten Steuern kaufte er sich in Hergiswil eine Eigentumswohnung. Gemäss Nadim Ismail sollen solche Personen einfach wegziehen. Diese paar hunderttausend Franken, die diese Person jährlich beigesteuert hat, werden vom Mittelstand kompensiert. Wenn es nicht gelingt, Personen anzuziehen, die hier ein anständiges Steuersubstrat abliefern, und sogar noch die hiesigen Personen wegeärgert werden, ist dies ein riesiges Problem, denn all dies kompensiert der Mittelstand oder der Kanton kann sich weniger leisten. Wenn dieser Zusammenhang nach einer 45-minütigen Diskussion nicht begriffen wird, stellt sich die Frage, was der Landrat eigentlich tut. Jede reiche Person, die ins Baselbiet zieht und Steuern zahlt, ist eine Entlastung für den Mittelstand. Es ist absolut unverständlich, wie man gegen dieses Postulat sein kann.

Stephan Ackermann (Grüne) fand die Diskussion spannend und bemerkt, dass diese wohl noch bis zur nächsten Landratssitzung geführt werden könne, ohne dass es zu einer Annäherung käme. Das Hauptproblem ist, als was Steuern betrachtet werden: Eine Strafe oder ein Beitrag an die Gesellschaft. Das von Peter Riebli erwähnte Beispiel, dass mit Steuerersparnissen eine Eigentumswohnung gekauft werden kann, ist gewaltig. Das ist toll für diese Person, aber sehr schade für das Baselbiet. Welche Haltung zum Staatswesen steht jedoch dahinter, wenn jemand auf Biegen und Brechen Steueroptimierung betreiben möchte? Natürlich hat auch Stephan Ackermann nichts dagegen, über genügend Geld zu verfügen, das er ausgeben kann. Es ist aber auch schön, wenn

man von sich selbst behaupten kann, genügend Steuern zu bezahlen und damit einen wertvollen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Es ist zu hoffen, dass alle Personen auf den Beitrag stolz sind, denn sie leisten. Das System ist halt so, dass nicht mit jeder einzelnen Person ein Gespräch darüber geführt werden kann, wie hoch der Beitrag maximal sein darf.

Es geht vorliegend um ein Postulat, das der Regierungsrat entgegennehmen möchte. Begründet wird dies damit, dass sowieso bereits an der Thematik gearbeitet werde. Entsprechend stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, über die Überweisung dieses Postulats abzustimmen. Würde der Finanzdirektor nicht mehr an der Thematik arbeiten, wenn das Postulat abgelehnt würde? Wenn er dies verneint, erübrigt sich die Abstimmung.

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt aus Sicht der Finanzverwalterin einer Oberbaselbieter Gemeinde, dass die Steuereinnahmen seit Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform abgenommen haben. Damit hat die Gemeinde wirklich zu kämpfen. Neue Unternehmen kamen in dieser Gemeinde nicht hinzu. Es soll zuerst einmal aufgezeigt werden, wo die Unternehmenssteuerreform die Attraktivität des Baselbiets gesteigert hat. Ohne finanziell positive Resultate besteht keine Bereitschaft, irgendwelche Schritte in Richtung weiterer Steuersenkungen zu unternehmen. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist ruinös. Wenn jeder Kanton mit weniger Steuern noch mehr bieten möchte, dann bedeutet dies weniger Leistungen. Allen Anwesenden ist bekannt, wofür die Steuern verwendet werden. Wer dies nicht weiss, ist herzlich eingeladen, Sandra Strüby in ihrem Büro zu besuchen.

Ausserdem könnte der Kanton Basel-Landschaft auch mit anderen Vorzügen zu punkten versuchen. Wie wäre es mit einer fortschrittlichen familienergänzenden Kinderbetreuung? Auch dadurch kann Steuersubstrat generiert werden. Obwohl es sich hierbei lediglich um ein Postulat handelt, ist es im Sinne von «wehret den Anfängen» klar abzulehnen. Aus Sicht Gemeindefinanzen besteht wirklich keinerlei Spielraum mehr.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat nicht eine derart hitzige Debatte erwartet, die Statements hingegen waren weniger überraschend und auch nicht wirklich neu. Aber die Aussagen wurden wieder einmal getätigt und das ist doch wunderbar. *[Heiterkeit]*

Zur Ausgangslage im Baselbiet: Der Finanzdirektor betrachtet diese neutral. Es geht um die Finanzen und alles kostet Geld, so auch Kitas. Dieses Geld muss irgendwo generiert werden. Je nach Haltung kann man am einen Ort mehr oder weniger wollen. Der Finanzdirektor hat den Auftrag, für ein Gleichgewicht zu sorgen, also dass die Einnahmen den Ausgaben entsprechen. Aus diesem Grund interpretiert der Regierungsrat seine Rolle so, dass er nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite bearbeitet. Wenn Ronja Jansen davon spricht, dass sich das Baselbiet zu Tode spart, ist dies klar zu verneinen. Das war nicht der Fall und wird es auch nicht sein. Werfen wir einen Blick auf den im Dezember verabschiedeten AFP: CHF 181 Mio. für Gesundheit, CHF 117 Mio. für Bildung, dazu ein Teuerungsausgleich für das Personal in Höhe von CHF 17 Mio. und eine zweistellige Millionensumme für die Prämienverbilligungen – all dies bei einem roten Budget. Der Vorwurf, der Kanton sitze auf dem Geld, ist also nicht berechtigt. Der finanzielle Druck ist vorhanden, von zu Tode sparen kann aber nicht die Rede sei. Man kann eher davon sprechen, dass man sich an die Decke streckt.

Was tut man auf der Einnahmenseite? Viele Statistiken belegen, dass das Baselbiet im interkantonalen Wettbewerb bei den Vermögens- und Einkommenssteuern die letzten Plätze belegt und somit nicht sehr attraktiv ist. Florian Spiegel hat richtig gesagt, dass eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von CHF 50'000-60'000.– keine Steuern bezahlt. Weiter ist auf die sehr steile Progression hinzuweisen. Ab CHF 250'000-300'000.– Bruttoeinkommen müssen sehr hohe Steuern gezahlt werden. Bei diesen Einkommensstufen verliert das Baselbiet den Wettbewerb. Die Anzahl Personen in diesem Segment machen zwar nur einen kleinen Prozentsatz aus, der aber einen ganz grossen Teil der Einkommenssteuern zahlt. Deshalb besteht eine grosse Empfindlichkeit, wenn diese Personen – aus welchen Gründen auch immer – wegziehen. Sie hinterlassen in Kanton und Gemeinden grosse Lücken. Um eine gewisse Attraktivität kommt man gar nicht herum. Die Vermögenssteuerreform wurde politisch stark bekämpft. Vermögenssteuern bezahlen lediglich 30 % im Kanton. Dennoch wurde die Reform von 64 % der Stimmbevölkerung angenommen. Das lässt nicht auf einen ruinösen, völlig ungerechtfertigten Steuerwettbewerb schliessen. In der Öff-

fentlichkeit besteht die Erwartung, dass ausgeglichen und gerecht Steuern erhoben und Leistungen erbracht werden.

Zur Frage nach dem Umgang mit diesem Vorstoss: Zuerst einmal ist der Finanzdirektor froh über die Umwandlung in ein Postulat und dass nicht darüber diskutiert werden muss, wann eine Fachkraft eine Fachkraft ist. Die Fachkraft soll nicht anhand der Höhe des Bruttoeinkommens definiert werden. Letztendlich wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert und nicht nach beruflichen Diplomen. Von einem klassischen Verständnis von Fachkraft ausgehend, kommt man im Baselbiet zu den genannten Expats im Bereich der Life Sciences. Weiter ist zu sagen, dass sowohl zu den Tarifen als auch zu den Abzügen Diskussionen geführt werden. Damit sind auch ganz unterschiedliche Einkommenssegmente und familiäre Konstellationen betroffen. Auch gibt es noch weitere Vorstösse, wie beispielsweise die Volksinitiative der SVP, die verlangt, dass Krankenkassenprämien von den Steuern abgezogen werden können. Auch hierauf muss irgendwann reagiert werden und dies könnte zu Mindereinträgen führen. Die Eckpfeiler der Handlungen des Finanzdirektors sind also die Finanzlage des Kantons sowie der Handlungsbedarf aufgrund des interkantonalen Wettbewerbs und dieser Initiative – sofern sie eingereicht wird. Hier wurden bereits Lösungsansätze erdacht, allerdings müssen diese – je nach Entwicklungen – noch feinjustiert werden. Man befindet sich aber auf einem guten Weg und es ist weiterhin mit Augenmass vorzugehen.

://: Mit 45:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 362

38. Standesinitiative betreffend «Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom»

2023/547; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Michel Degen (SVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Begründung, weshalb die Motion abgelehnt werden soll. Diese Begründung erweckt aber den Eindruck, als sei sie von der Eidgenössischen Steuerverwaltung geschrieben worden, wohingegen doch die Sichtweise des Kantons berücksichtigt werden sollte. Die Beurteilung «Giesskannenprinzip» ist an den Haaren herbeigezogen. Vor allem die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen leiden am stärksten unter den hohen Stromkosten. Da Strom für alle unverzichtbar ist, ist er ein Gut des täglichen Bedarfs. Solche Güter werden ab diesem Jahr neu mit 2,6 % Mehrwertsteuer besteuert. Für Strom gilt neu der Mehrwertsteuersatz von 8,1 %, was ihn zusätzlich verteuert. Um die Spirale aus immer höheren Ausgaben und deshalb immer höheren Steuern und Abgaben stoppen zu können, wäre dieser Vorstoss ein Schritt in die richtige Richtung. Mit dieser Standesinitiative könnte ein Zeichen gesetzt werden, um auch einmal eine Reduktion zu ermöglichen, anstatt immer nur Steuererhöhungen schlucken zu müssen.

Pascale Meschberger (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne die Motion ab. Es handelt sich um einen cleveren Vorschlag: Anstatt den Strompreis direkt zu vergünstigen und damit die Stromfirmen zu unterstützen, wird der Weg über die Mehrwertsteuer gewählt. Das hört sich nett an und tatsächlich gibt es Personen, die aufgrund der Stromkosten finanzielle Probleme haben.

Trotz allem soll der Strompreis aber nicht zu sehr vergünstigt werden, zumal er aller Wahrscheinlichkeit nach sowieso wieder etwas sinken wird: Es soll noch immer Anreize geben, Strom zu sparen.

Die SP-Fraktion möchte eine gezielte Unterstützung der finanziell schwächeren Bevölkerung und nicht, dass alle profitieren können. Der Bund ist auf die Steuereinnahmen angewiesen. Eine Anhebung der Mehrwertsteuern ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren bei

den grossen Firmen und bei den sehr gut verdienenden Personen Steuern eingespart wurden. Irgendwo muss das Geld ja herkommen. Ein Thema bei der Mehrwertsteuer herauszupicken und es als Standesinitiative einzureichen, hält die SP-Fraktion nicht für sinnvoll und lehnt es deshalb ab.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, die FDP-Fraktion halte die Idee, per Standesinitiative die Mehrwertsteuer beim Strom zu senken, für nicht zielführend. Dieses Anliegen wird wohl auch nicht grosse Chancen haben. Dazu kommt, dass sich die Energiepreise, obwohl noch immer auf höherem Niveau als vor dem Ukrainekrieg, entscheidend beruhigt haben. Es handelt sich um eine Symptombekämpfung. Möchte man die Preise senken, muss in die Energieinfrastruktur investiert werden. Wenn genügend Stromangebote bestehen, sinken die Preise automatisch. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Fredy Dinkel (Grüne) zitiert Peter Riebli: «Eine Standesinitiative ist nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben wird.» Das entspricht auch seiner Meinung. Es sprechen aber auch inhaltliche Argumente gegen die Motion. So braucht es die Steuereinnahmen auch auf Bundesebene. Zudem würde eine Senkung für einzelne Personen nur wenig ausmachen. Es handelt sich um eine wirkungslose Symptombekämpfung, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion die Motion ebenfalls ablehnt.

://: Mit 51:17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 363

39. Wie weiter nach dem Ja zur OECD-Mindeststeuer?

2023/541; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 364

40. Digitale Befähigung – auch im Alter

2023/546; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) führt aus, dieser Vorstoss gehe auf ihre Teilnahme an einer Veranstaltung einer Seniorenorganisation mit dem Thema Digitalisierung zurück. Die Voten an diesem Nachmittag bewegten die Postulantin sehr. Viele der älteren Menschen äusserten Ängste, den Anschluss zu verlieren, oder haben diesen bereits verloren. Es geht nicht darum, online Ferien zu buchen, sondern den Alltag zu bewältigen. Nicht alle älteren Menschen haben Verwandte, die sich um sie kümmern können, nicht alle sind in der Lage, sich an Pro Senectute zu wenden und nicht alle sind mobil. Wir als Gesellschaft tragen die Verantwortung, dass auch diese Bevölkerungsgruppe nicht überrannt wird. Es ist alles daran zu setzen, dass die ältere Bevölkerung nicht zurückgelassen wird.

Die in der Stellungnahme erwähnten Vorlagen hat Miriam Locher angeschaut und sie ist sich bewusst, dass der Regierungsrat die Aktualität des Themas erkannt hat. Der SP-Fraktion reicht dies aber nicht. Denn beide erwähnten Vorlagen behandeln die Fragestellung des vorliegenden Postulats eben nicht. Wie soll sichergestellt werden, dass niemand zurückbleibt und auch die ältere Bevölkerung die digitale Befähigung erreicht? Es gibt keinen Grund, den Vorstoss bereits heute zu versenken. Er kann gerne so lange stehenbleiben, bis echte Lösungen vorliegen, die nochmals in

diesem Rahmen diskutiert werden können. Entsprechend wird der Landrat gebeten, das Postulat stehen zu lassen.

Indre Steinemann (SVP) und die SVP-Fraktion halten das von Miriam Locher angesprochene Thema für wichtig. Allerdings sind bereits viele Projekte im Gange, weshalb die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützen und das Postulat abschreiben wird.

Andreas Bammatter (SP) meint, es laufe noch nicht genug. Die Gesellschaft besteht aus vier Generationen: Die dritte Generation (65+) ist bereits sehr weit fortgeschritten, was Handys angeht. Pro Senectute führt alle fünf Jahre ein Monitoring durch, das zu solchen Erkenntnissen führt. Allein ein Handy zu besitzen, heisst aber nicht, dass man so damit umgehen kann, wie man dies möchte oder muss. Aktuell befindet man sich im Übergang vom Analogen ins Digitale, weshalb Personen im Alter von Andreas Bammatter und älter begleitet werden müssen. Das Postulat soll noch nicht abgeschrieben werden.

Martin Dätwyler (FDP) stellt die rhetorische Frage, wem Sonntageinsätze bei den Eltern aufgrund von IT-Problemen unbekannt seien. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Kanton im Rahmen der Digitalisierungsprozesse der öffentlichen Leistungen die älteren und mittelalten Bevölkerungsschichten gut abholt und für diese eine einfache Herangehensweise und gute Erläuterungen sicherstellt. Die Stellungnahme des Regierungsrats hat die FDP-Fraktion aber davon überzeugt, dass sich der Regierungsrat dieser Notwendigkeit bewusst ist, dies in den Leitbildern verankert ist und bei der Umsetzung der digitalen Angebote berücksichtigt wird. Die FDP-Fraktion überweist das Postulat deshalb sehr gerne, unterstützt aber auch die gleichzeitige Abschreibung.

Thomas Noack (SP) hat einen durchaus IT-affinen Vater, der sich allerdings aufgrund beweglicher Einschränkungen nicht mehr per Handy anmelden könne. Dadurch ist er von ganz vielen gesellschaftlichen Funktionen ausgeschlossen. So geht es wahrscheinlich ganz vielen älteren Personen. Deshalb ist es ganz wesentlich, dass es auch nicht-digitale Zugänge zu Dienstleistungen gibt. Daran ist zu denken und dafür ist zu sorgen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 52:20 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 365

41. Selbstbestimmung am Lebensende
2023/539; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Jan Kirchmayr (SP) erklärt sich im Namen der SP-Fraktion mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 366

42. Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)
2023/581; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Nicole Roth (SVP) kommt nicht zum selben Schluss wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme und möchte vorerst an einer Motion festhalten, was auch grossmehrheitlich im Sinne der SVP-Fraktion sei. Immer nur auf eine Bundeslösung zu warten, ist in diesem Bereich nicht zielführend, wartet man doch bereits seit sehr langer Zeit.

Das Elektronische Patientendossier (EPD) ist eine wichtige Angelegenheit für die Motionärin, auch aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds. Die Einführung soll eine Effizienzsteigerung nach sich ziehen, indem bürokratische und risikohafte Doppelspurigkeiten verhindert werden, um im Endeffekt auch Gesundheitskosten zu senken. Auch die interprofessionelle Zusammenarbeit gilt es zu fördern. Es ist ebenso wichtig, die Forschung zu erwähnen. Je mehr Daten digital – selbstverständlich anonymisiert – zur Verfügung stehen, desto besser und schneller kann beispielsweise richtig therapiert werden.

Ein Wort zum Datenschutz: Dieser ist gewährt, und nicht einfach jeder im Gesundheitswesen kann per se auf ein Dossier zugreifen. Der Patient muss hierfür immer zuerst seine Zustimmung geben. In einer Notfallsituation gibt es einzelne Personen, beispielsweise eine Oberärztin auf einer Notfallstation, die bei nicht ansprechbaren Patienten auf das EPD zugreifen kann. Der Patient wird im Nachhinein per SMS oder E-Mail über den erfolgten Zugriff informiert.

Urs Roth (SP) sagt, über dieses Thema werde heute nicht zum ersten Mal diskutiert. Bereits im Rahmen der Diskussionen am Morgen wurde es gestreift. Bei der Einführung des EPD gab es Schwierigkeiten, wie hinlänglich bekannt ist. Der dringliche Handlungsbedarf ist ausgewiesen und wohl unbestritten. Dass die Angelegenheit nicht zu einer reinen PDF-Ablage verkommen darf, ist wohl auch klar. Es braucht Weiterentwicklungen, die auf Bundesebene angegangen wurden. Den Ausführungen des Regierungsrats ist zudem zu entnehmen, dass bei der Umsetzung der E-Health-Strategie der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich vorwärtsmacht. Aus diesen Gründen ist eine Überweisung des Anliegens als Motion nicht zielführend, weil vieles bereits aufgegleist wurde. Entsprechend würde eine Umwandlung in ein Postulat – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – sehr begrüsst. Dieses Postulat würde die einstimmige Unterstützung durch die SP-Fraktion erhalten. Einzelne Mitglieder würden auch die Motion überweisen.

Balz Stückelberger (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion das Anliegen von Nicole Roth anerkenne und die Ungeduld ebenfalls sehr gross sei. Die Geschichte des EPD ist extrem unbefriedigend und ein Sinnbild für das Drama rund um E-Health in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft. Es gab technische und finanzielle Probleme, es gibt einen überbordenden Föderalismus und partiell auch eine Verweigerungshaltung der Ärzteschaft.

Nicole Roth nimmt in der Motion Bezug auf einen Vorstoss von Sven Inäbnits, dass bereits 2021 gesagt worden sei, demnächst würden die ersten EPD im Baselbiet eröffnet. Das Warten dauerte dann an. Vor einem Jahr durfte Balz Stückelberger in seiner Eigenschaft als Kommissionspräsident einen Bericht der VGK vorstellen und ankündigen, dass in der Kommission zur Kenntnis genommen wurde, dass 2023 ganz sicher die ersten EPD eröffnet wurden. In der Stellungnahme zur vorliegenden Motion schreibt die Regierung, dass die ersten Eröffnungen «zeitnah» möglich sein sollen. Es tut sich sehr viel, weshalb sich die Frage stellt, ob es überhaupt Vorstösse braucht. Die FDP-Fraktion könnte sich ein Postulat vorstellen, um den Druck aufrecht zu erhalten.

Werner Hotz (EVP) gibt Nicole Roth in allen Punkten recht. Allerdings ist ein kantonaler Alleingang nicht sinnvoll. Ein Postulat wäre sehr willkommen, eine Motion nicht. Balz Stückelberger hat die Historie korrekt skizziert. Die Baselbieter Bundesparlamentarier sollen ermutigt werden, in Bern bei diesem Thema vorwärtzumachen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) stellt fest, dass bereits am Morgen über die Frage gesprochen worden sei, wie viele Vorstösse es brauche, bis ein Anliegen umgesetzt werde. Beim EPD muss man berücksichtigen, dass sich die Situation auch immer wieder verändert hat. Ursprünglich lief die Stammgemeinschaft unter der Ägide der Swisscom. Diese zog sich dann aus dem Projekt zurück. Mittlerweile ist das Thema bei der Post respektive bei der Axsana [neue Post Sanella Health AG], einem Tochterunternehmen der Post. Damit haben sich die Rahmenbedingungen etwas verändert.

Hätte man eine Liste mit Punkten schreiben müssen, wie ein digitales Patientendossier nicht auf-geleistet werden soll, dann hätte die Schweizer Lösung wohl ziemlich alle Punkte auf dieser Liste abgearbeitet. Es ist auch richtig, dass der Föderalismus bei dieser Thematik ebenso auf diese Lis-te gehört.

Der Regierungsrat hat eine Landratsvorlage beschlossen, weil es Geld für die Initialisierungsphase und für das Ermöglichen des kostenlosen Eröffnens des Dossiers braucht. Diese Beträge gehen weit über die regierungsrätliche Kompetenz hinaus, sofern das Baselbiet viel erfolgreicher ist als alle anderen Kantone zusammen. Bis dato wurden in der Schweiz lediglich ein paar tausend Dos-siers eröffnet, obwohl bereits sehr viel Geld in die Entwicklung der Systeme geflossen ist. Die Vor-lage befindet sich in Erarbeitung. Das Anliegen kann gerne als Postulat überwiesen werden. 2024 – so die erste Aussage des neuen Gesundheitsdirektors zu diesem Thema – schaffen wir es wirk-lich, dass die ersten EPD im Baselbiet eröffnet werden können.

Nicole Roth (SVP) dankt für die Rückmeldungen. Entsprechend wandelt sie die Motion in ein Pos-tulat um.

://: Mit 74:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt für die engagierte Mitarbeit, schliesst die Sitzung fünf Minuten vor dem geplanten Ende um 16.25 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schö-nen Abend.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Januar 2024